

WISSEN-

SCHAF

TS

JAM N<sup>o</sup> 25  
Wissenschaftsfreiheit



FREI H

FEIT

## Einladung zur Freiheit

„Wenn man nicht für seine Rechte einsteht, muss man sich nicht wundern, wenn sie einem genommen werden.“ Zsolt Enyedi, Professor für Politikwissenschaften und Prorektor für ungarische Angelegenheiten an der Central European University Budapest, macht diese Aussage in einem Interview, das der Historiker Jan Hennings mit ihm geführt hat (ab S. 38). Unser neues Heft ist keine Kampfansage. Aber es möchte aus verschiedenen Perspektiven auf grundsätzliche Bedingungen unserer Arbeit – des Forschens und Lehrens an Hochschulen – und auf die gegenwärtigen Gefährdungen dieser Arbeit aufmerksam machen. Wir möchten Sie mit diesem Heft also dazu einladen, über etwas nachzudenken, das wir alle anstreben, das aber schwierig zu definieren ist: Freiheit. Dazu haben wir nicht nur Texte zusammengestellt, sondern auch das vorliegende Journal der Jungen Akademie etwas freier als anhim gestaltet.

Für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind der Aufbruch zu neuen Gebieten, die Begeisterung für einen neuen Gedanken, Neugier und Leidenschaft zentral. Wissenschaft basiert zunächst auf der inneren Freiheit, jede Erkenntnis in Frage zu stellen – also auf der Freiheit, Fragen zu stellen. Doch diese innere Freiheit benötigt eine äußere, durchaus konkrete Freiheit: Politische und ökonomische Stabilität sowie die Garantie, Thesen und Erkenntnisse ungehindert publizieren und öffentlich diskutieren zu können. Wissenschaft bleibt darum immer bis zu einem gewissen Grad von Widerspruch geprägt. Auch gibt es ganz unterschiedliche ethische Grenzen von Wissenschaft, die nicht nur in der Wissenschaft selbst, sondern politisch, juristisch und gesamtgesellschaftlich verhandelt und festgelegt werden. Wir haben uns daher gefragt, was mit Wissenschaftsfreiheit im konkreten Fall in den unterschiedlichen Disziplinen gemeint ist. So fragt der forschende Arzt Alkomiet Hasan ab S. 46, wie die Arbeit in der medizinischen Patientenversorgung und die freie klinische Forschung an deutschen Universitätskliniken miteinander vereinbar sind und welche Regeln dafür gelten müssen.

In Deutschland ist die Freiheit von Forschung und Lehre ebenso wie in anderen westlichen Ländern explizit festgeschrieben, und zwar im Artikel 5 des Grundgesetzes. Wie sehr jedoch die bedingte Autonomie der Universitäten sowie die Freiheit der Wissenschaft historisch gewachsene Konzepte sind, beschreibt der Literaturwissenschaftler Michael Bies in seiner ideengeschichtlichen Analyse des Verständnisses von Wissenschaftsfreiheit (ab S. 2).

Dass wir überhaupt nach der Geschichte der Freiheit fragen, liegt an der Krise dieses Begriffs: Seit einigen Jahren stehen Universitäten in der Kritik oder sollen verkleinert werden, Forschungszweige werden politisch ausgehebelt und wissenschaftliche Erkenntnisse werden als bloße Meinungen dargestellt. Gleichzeitig werden einzelne Forschungsbereiche medienwirksam als politisch geprägt hervorgehoben.

Neben diesen ideologischen und machtpolitischen Grabenkämpfen im Westen darf nicht vergessen werden, dass Zensur und brutale Verfolgung auch im 21. Jahrhundert an vielen Orten der Welt an der Tagesordnung sind. Dies wirkt sich zum Teil direkt auf das wissenschaftliche Arbeiten aus. Als Beispiel seien die internationalen Verlage Cambridge University Press und Springer genannt, die in China den Onlinezugriff auf politisch als heikel befundene Aufsätze auf Anfrage der chinesischen Regierung unmöglich gemacht haben – was (im Westen) zu Protesten geführt hat. In der Türkei haben seit dem Putschversuch 2016 tausende Akademikerinnen und Akademiker ihre Stelle an den Universitäten verloren oder wurden mit vorgeschobenen Gründen verhaftet. Ab S. 28 berichtet die türkische Medienwissenschaftlerin Eylem Çamuroğlu Çığ davon, was es für Institutionen und Individuen bedeutet, wenn die akademische Freiheit von den Machthabern für nichtig erklärt wird.

Wie wir als Wissenschaftler\*innen auf solche Ereignisse reagieren – und ob darauf überhaupt sinnvoll reagiert werden kann – ist auch innerhalb der sogenannten Scientific Community umstritten. Denn gesellschaftliche Verwerfungen und politische Frontstellungen machen nicht halt vor den Türen der Universitäten. Politische Debatten werden mit aller Gewalt auch auf dem Campus geführt. Als Beispiel kann der von verschiedenen Organisationen und Persönlichkeiten geforderte Boykott gegen israelische Forschungseinrichtungen genannt werden, unter anderem mit der Begründung, dass Israel die Wissenschaftsfreiheit der Palästinenser einschränken würde. Diese Forderung war in Großbritannien und den USA teilweise erfolgreich. So nahm die britische National Association of Teachers in Further and Higher Education 2006 einen Antrag an, alle israelischen Wissenschaftler zu boykottieren, die sich nicht ausdrücklich gegen ihre Regierung stellen. Dieser Beschluss wurde in Großbritannien selber hart kritisiert – und später auch wieder aufgehoben. In solchen Auseinandersetzungen wird der Begriff der Wissenschaftsfreiheit als Kampfbegriff eingesetzt, mit dem jeweils für gegensätzliche Positionen argumentiert werden kann.

Dies führte auch dazu, dass innerhalb der Jungen Akademie diskutiert wurde, ob die Wissenschaft auf politische Ereignisse überhaupt reagieren soll. Zu den Fragen, wie politisch Wissenschaft sein kann und ob die Junge Akademie – eine Institution, die aus öffentlichen Geldern in Deutschland finanziert wird, sich überhaupt politisch äußern darf, soll oder sogar muss, gibt es auch in unseren Reihen unterschiedliche Ansichten. Ab S. 16 erzählt die Ethnologin Silja Klepp, die sich selbst als *scholar activist* beschreibt, wie politische Haltung und wissenschaftliches Arbeiten zusammengehen.

Freiheit war der Schlachtruf der Aufklärung und der Französischen Revolution. Als solcher war Freiheit von Anfang an mit der Entwicklung der modernen Wissenschaft und des modernen Wissenschaftssystems verbunden. Dieses System hat seine Stärken, aber auch seine Fehlanreize und Schwächen: Die Juristin Frauke Rostalski beschreibt ab S. 12, wie beispielsweise über das schwammige Kriterium der ‚Anschlussfähigkeit‘ zunehmend auch in Deutschland missliebige Meinungen aus dem Wissenschaftsbetrieb herausgehalten werden sollen und dabei Formen der Unfreiheit oder zumindest eine Homogenisierung erzeugt werden. In diesem Sinn müssen wohl gerade Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen am universellen Wert der Freiheit festhalten und sie immer wieder aufs Neue in unterschiedlichen Situationen einfordern. Dabei ist herauszufinden, was Freiheit heißen kann und wie wir mit ihr umgehen können, konkret: Wie die Wissenschaft organisiert werden soll. Diese Fragen thematisieren alle AutorInnen und Interviewpartner dieses Hefts.

Wir möchten uns an dieser Stelle für die spannende Zusammenarbeit bedanken, auch bei den bisher nicht genannten: Christoph Lundgreen, Cornelis Menke, Marko Kovic, Adrian Rauchfleisch, Christian Caspar, Anuscheh Farahat, Evelyn Runge und Fabian Schmidt.

Die Freiheit der Graphikerin Franziska Becker haben wir übrigens mit der Bedingung eingeschränkt, nur typographische Elemente und keine Bilder zu verwenden: Sie hat diese Aufgabe wunderbar elegant gelöst – wie Sie im vorliegenden Heft sehen können.

Und noch eine Freiheit haben wir uns herausgenommen: Die Frage des Genderns, also des geschlechterneutralen Sprachgebrauchs, nicht einheitlich vorzugeben. Wir haben dieses Mal unseren Autorinnen und Autoren die Freiheit belassen, diese Frage individuell für sich zu beantworten. In dieser Einleitung haben wir unterschiedliche Möglichkeiten ausprobiert.

Nun hoffen wir, dass Sie einen freien Moment zur Lektüre finden – und dabei Neues erfahren, aber auch zum Widerspruch herausgefordert werden.

**Miriam Akkermann und Caspar Battegay**

# INHALT

6

Wissenschaftsfreiheit – heute?

Michael Bies

10

Kontingenzbewältigung durch  
Ambivalenztoleranz

Ein Kommentar von Christoph Lundgreen

12

Forschungsfreiheiten

Cornelis Menke

16

Muss Forschung „anschlussfähig“ sein?

Frauke Rostalski

20

Wir sollten wehrhafter denken

Gespräch mit Silja Klepp

24

Die unsichtbare Hand in der  
Wissenschaft

Marko Kovic, Adrian Rauchfleisch,  
Christian Caspar

28

Es wird schwieriger, langfristig an einem  
Thema zu arbeiten

Gespräch mit Anuscheh Farahat

32

Wenn akademische Freiheit für nichtig  
erklärt wird

Eylem Çamuroğlu Çığ

38

Man muss nicht nur frei forschen  
dürfen, sondern auch können

Fabian Schmidt

42

Freiheit braucht das Zusammenspiel  
verschiedener Akteure

András Jakab und Zsolt Enyedi im Gespräch mit  
Jan Hennings

50

Es wird schwieriger, unabhängige  
klinische Forschung durchzuführen

Alkomiet Hasan

54

Wir sollten mehr flanieren,  
pilgern, beobachten

Evelyn Runge

55

Die Junge Akademie

56

Impressum

# — HEUTE?

# WISSENSCHAFTS- FREIHEIT

Nur eine beständige Infragestellung kann gewährleisten, dass freies wissenschaftliches Handeln an den Universitäten mehr als eine romantische Fiktion ist

**Michael Bies**

In Beantwortungen der Frage, was moderne Universitäten und Wissenschaften sind und sein sollen, spielt der Verweis auf Wissenschaftsfreiheit seit mehr als zweihundert Jahren eine zentrale Rolle. So erklärt – natürlich – Wilhelm von Humboldt 1810, Universitäten sollten allein „der reinen Idee der Wissenschaft“ folgen, wofür es nötig sei, dass „Einsamkeit und Freiheit die in ihrem Kreise vorwaltenden Principien“ sind. Dabei hat Humboldt eine doppelte Freiheit im Blick: die Freiheit gegenüber dem Staat sowie gegenüber Einschränkungen, die sich durch Routinen und institutionelle Verkrustungen innerhalb der Universitäten aufbauen.

Mehr als ein halbes Jahrhundert später formuliert Hermann von Helmholtz ähnliche Überlegungen. In seiner Rede *Über die akademische Freiheit der deutschen Universitäten* betont er 1877, dass gerade die deutschen Universitäten „auf Freiheit gegründet“ seien. Anders als für die englischen und französischen Universitäten sei es deshalb wichtig, dass sie neben den Wissenschaftlern auch den Studenten „aufsichtslose Freiheit“ gewähren, so gern „Staatsmänner“ diese Freiheit auch einschränken würden.

Die Freiheit, wie Humboldt und Helmholtz sie fordern und beschreiben, wird man an den gegenwärtigen deutschen Universitäten nicht finden. Dass diese heute eine Freiheit gegenüber Eingriffen von Länder- oder Bundesebene wie auch gegenüber sich im Inneren vollziehenden Verkrustungsprozessen genießen, wird kaum jemand behaupten; dass sie Studierenden eine „aufsichtslose Freiheit“ schenken, lässt sich in Zeiten von Studienplänen, die nicht erst seit ‚Bologna‘ eng getaktet sind, schwerlich feststellen; und auch, dass sie vornehmlich einer Forschung Raum geben, die zuallererst der „reinen Idee der Wissenschaft“ verpflichtet ist, lässt sich bezweifeln – viel zu sehr scheinen Universitäten inzwischen auf Exzellenz getrimmt, Forschende von Drittmittelerwartungen getrieben zu sein.

Doch wäre es zu leicht, diese Diskrepanz zwischen Humboldt, Helmholtz und dem Heute als Anlass zu nehmen, um einen Verfall der Wissenschaftsfreiheit zu beklagen. Denn eine solche Klage ignorierte, dass aus der Rede von akademischer Freiheit nicht folgt, dass es diese tatsächlich auch gegeben hat. In seinem Entwurf einer durch „*unbedingte* Freiheit“ charakterisierten

Universität hat hierauf auch der Philosoph Jacques Derrida hingewiesen und 1998 betont,

**„Sie ernst zu nehmen, hieße auch, sie immer wieder aufs Spiel zu setzen“**

„so sehr diese Unbedingtheit prinzipiell und *de jure* die unüberwindbare Kraft der Universität ausmacht, so wenig war sie jemals Wirklichkeit.“

Zudem würde eine solche Klage verdecken, dass es keineswegs eindeutig ist, was Wissenschaftsfreiheit heißen soll, und oft ganz verschiedene Dinge hierunter verstanden wurden. Bezeichnet sie eine Freiheit der Wissenschaften – was auch immer das bedeuten mag – oder der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler? Innerhalb welcher Grenzen soll diese Freiheit gelten und wie sollen diese gezogen werden? Und welchen Status hat Wissenschaftsfreiheit eigentlich? Gehört sie so eng zu Wissenschaft, dass es ohne sie keine modernen Wissenschaften geben kann? Oder ist sie eher ein Ideal, an dem Wissenschaften orientiert sein sollen, auch wenn sie ihm nie ganz gerecht werden können? Oder ist der Bezug von Wissenschaft und Wissenschaftsfreiheit noch loser zu fassen? Dann wäre sie vielleicht als Wert zu begreifen, wie David Graeber ihn definiert hat: als etwas, das Menschen in einer bestimmten Gesellschaft „wollen *sollen*“. In diesem Fall diene die Rede von Wissenschaftsfreiheit gar nicht mehr der Wissenschaft. Stattdessen läge ihre Bedeutung darin, dass sie es einer sich als liberal verstehenden Gesellschaft erlaubte, sich ihrer selbst zu versichern und sich von anderen, als illiberal begriffenen Gesellschaften abzugrenzen.

Mit diesen Fragen soll das so wichtige Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit keineswegs relativiert oder diskreditiert werden – denn das hieße, das Geschäft derer zu betreiben, die dieses Recht in den zurückliegenden Jahren vielerorts, nicht nur in Ungarn und der Türkei, dramatisch eingeschränkt oder gleich einfach ignoriert haben.

Es ist umgekehrt: Gerade um Wissenschaftsfreiheit zu erhalten, ist es wichtig zu fragen, was diese unter konkreten Umständen jeweils bedeutet und inwiefern sie dazu taugt, die Verfassung der gegenwärtigen Universitäten und Wissenschaften zu verstehen, vielleicht auch zu verbessern. Denn nur eine solche beständige Infragestellung kann gewährleisten, dass Wissenschaftsfreiheit mehr als eine romantische Fiktion ist.

Diese könnte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zwar das willkommene Gefühl geben, dass sie in ihrem Tun einer „reinen Idee der Wissenschaft“ folgen. Eine solche romantische Fiktion der Wissenschaftsfreiheit könnte für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aber auch trügerisch sein, sie vielleicht auch allzu leicht darüber hinwegtrösten, dass ihr alltägliches Handeln möglicherweise stärker von anderen Dingen geprägt ist: von prekären Anstellungsverhältnissen und Karrierehoffnungen, auf Drittmittelgeber zugeschnittenen Forschungsprogrammen, der Bürde bürokratischer Strukturen oder einfach von Überlastung und Zeitnot. Um zu verhindern, dass das große Wort ‚Wissenschaftsfreiheit‘ überstrahlt, was freiem wissenschaftlichen Handeln entgegensteht, reicht es deshalb nicht, von Wissenschaftsfreiheit zu reden. Sie ernst zu nehmen, hieße auch, unablässig nach ihr zu fragen, sie immer wieder aufs Spiel zu setzen – auf die Gefahr hin, sie in den Universitäten und Wissenschaften weniger am Werk zu finden, als einem das lieb wäre.

## LITERATURTIPPS:

**Jacques Derrida**  
Die unbedingte Universität,  
Frankfurt a. M. 2001.

**David Graeber**  
Die falsche Münze unserer  
Träume. Wert, Tausch und  
menschliches Handeln,  
Zürich 2012.

**Hermann von Helmholtz**  
Über die akademische  
Freiheit der deutschen  
Universitäten. Rede beim  
Antritt des Rectorats an  
der Friedrich-Wilhelms-  
Universität zu Berlin am  
15. Oktober 1877,  
Berlin 1878.

**Wilhelm von Humboldt**  
Über die innere und  
äußere Organisation der  
höheren wissenschaft-  
lichen Anstalten in Berlin,  
in: Werke in fünf Bänden.  
Hg. Andreas Flitner und  
Klaus Giel, Darmstadt  
1960.

Michael Bies,  
Mitglied der Jungen Akade-  
mie seit 2017, forscht am  
Peter-Szondi-Institut  
für Allgemeine und Ver-  
gleichende Literaturwissen-  
schaft an der Freien  
Universität Berlin.

# KONTINGENZ- BEWÄLTIGUNG DURCH AMBIVALENZ- TOLERANZ

Christoph Lundgreen

Neben allen äußeren Bedingungen gehört für mich persönlich zur Wissenschaftsfreiheit auch die Freiheit, Wissenschaft mit Wilhelm von Humboldt als „etwas noch nicht Gefundenes und nie ganz Aufzufindendes“ aufzufassen. Darunter verstehe ich ein stetes Ringen um Deutungen und Interpretationen, die Arbeit mit unterschiedlichen und nicht belegbaren Prämissen, das Aushalten von konkurrierenden Erklärungsmodellen, schließlich: die immerwährende Möglichkeit und auch Notwendigkeit der Revision von bislang geltendem Wissen. Konkret bedeutet dies: Kontingenz statt Kausalität, Plausibilität statt Wahrheit, Ambivalenz statt Eindeutigkeit. Nicht überraschend passt Wissenschaftsfreiheit in diesem Sinn besonders gut zu Demokratien westlicher Prägung und offenen Gesellschaften, deren politische Ordnungen auch immer neu verhandelt beziehungsweise ausbuchstabiert werden müssen und gerade keine Antworten auf letzte Fragen geben. Für beide, offene Gesellschaften wie Wissenschaftsfreiheit, gilt dabei in Anlehnung an Ernst-Wolfgang Böckenförde, dass sie von Voraussetzungen leben, die sie selbst nicht garantieren können – was individuelles Engagement dafür nur umso wichtiger macht.

Vor diesem Hintergrund ist der Rekurs auf vermeintlich unstrittige Fakten ein Sirenengesang: verlockend, aber fatal. Zum einen bedeutet die vorgebliche klare Trennung von unstrittigen Fakten hier und bloßen Meinungen dort erkenntnistheoretisch einen enormen Rückschritt, zum anderen droht die Überforderung der stets plural zu denkenden Wissenschaft. Hier gilt aktueller denn je, was Max Weber vor hundert Jahren schrieb: Wissenschaft kann bei gegebenem Zweck

die Geeignetheit der Mittel überprüfen, auf deren Nebenfolgen hinweisen und die ihnen zugrunde liegenden Prämissen offenlegen; sie kann aber eben nicht die Zwecke selbst bestimmen. Das mag alle diejenigen enttäuschen, die sich von der Wissenschaft eindeutige Antworten oder gar politische Handlungsanweisungen wünschen. Dabei dürfte der (behauptete) Vertrauensverlust der Wissenschaft gerade daran liegen, dass versucht wird, mit dem Gewicht vermeintlicher Objektivität Werturteile zu treffen, die in den Bereich der Politik oder des Individuums gehören. Wissenschaft kann Orientierung und Entscheidungshilfe bieten, darf Bedürfnissen von Eindeutigkeit, gar vermeintlicher Notwendigkeit aber nicht nachgeben, um Enttäuschungen zu vermeiden und Distanz zu sich selbst zu bewahren. Gerade wenn Wahrheit keine Machtfrage sein soll, kann es immer nur um Wahrheiten gehen. Besser wäre es daher, die moderne Gesellschaft lerne von der Wissenschaft, was der Komplexität beider angemessen ist: Kontingenzbewältigung durch Ambivalenztoleranz.

Christoph Lundgreen,  
Mitglied der Jungen Akademie  
seit 2016 und nunmehr auch  
deren Sprecher, forscht und  
unterrichtet als Assistent an der  
Professur für Alte Geschichte der  
Technischen Universität Dresden.  
2018/2019 ist er Fellow am  
Center for Hellenic Studies (CHS)  
der Harvard University.



Es ist vor allem die individuelle  
Forschungsfreiheit, die den Fortschritt der  
Wissenschaft ermöglicht. Und doch  
verlangt der wissenschaftliche Fortschritt  
zugleich, die Forschungsfreiheit einzelner  
auch einzuschränken.

Cornelis Menke

**FREI HEITEN**

**FORSCHUNGS-**



„Wissenschaftsfreiheit“ bezeichnet nicht einen Wert, sondern mehrere, die sich zudem oft selbst im Wege stehen. Dies gilt auch dann, wenn man von der Lehr- und der Lernfreiheit einmal absieht und allein die *Forschungsfreiheit* betrachtet – der Ausdruck „libertas philosophandi“, auf den der moderne Begriff zurückgeht und der sich bis ins 17. Jahrhundert zurückverfolgen lässt, bezeichnet seit jeher verschiedene Freiheiten.

Die Forschungsfreiheit kann man nach verschiedenen Aspekten spezifizieren: Wem soll Forschungsfreiheit eingeräumt werden – der einzelnen Forscherin? Arbeitsgruppen? Organisationen? „Der Wissenschaft“? Welche Handlungen oder Entscheidungen sollen geschützt (oder unterstützt) werden – die Wahl von Themen? Von Forschungsansätzen? Von Theorien? Von Publikationsorten? Worin soll der Schutz oder die Unterstützung bestehen – in beruflicher Sicherheit (tenure)? In finanzieller Ausstattung?

Der Wert der einzelnen Arten von Forschungsfreiheit hängt nicht zuletzt an der Antwort auf die Frage, wozu – welchem Ziel – Forschungsfreiheiten dienen sollen. Der Wissenschaftsphilosoph Torsten Wilholt hat drei Grundformen von Antworten unterschieden: Freiheit der Forschung lässt sich einmal als ein menschliches Grundrecht verstehen, weiterhin als konstitutiv für den Fortschritt der Wissenschaft und schließlich als Schutz der Wissenschaft vor politischer Einflussnahme. Offenkundig können diese Ziele im Konflikt stehen, und sie begründen jeweils verschiedene Formen von Forschungsfreiheit.

## „RESSOURCENINTENSIVE Vorhaben stehen in Konkurrenz zueinander und verlangen oft eine vergleichende Beurteilung ihrer ORIGINALITÄT und FRUCHTBARKEIT durch Dritte“

Für die Wissenschaftsphilosophie zentral ist besonders das zweite Ziel, das des Fortschritts der Wissenschaft. Die Art von Forschungsfreiheit, die dieses Ziel begründet, wird meist verstanden als das Recht einzelner Forscherinnen und Forscher, ihre Forschungsprobleme und -methoden frei zu wählen. Dem Fortschritt der Wissenschaft dient dies aus mehreren Gründen: Die individuelle Wahl von Problemen und Methoden sichert erstens die Diversität von Forschungsansätzen, die allgemein offenen Fragen angemessen ist; sie schützt zweitens gerade abweichende und originelle Ansätze; drittens trägt sie der Tatsache Rechnung, dass das Wissen darum, welche Probleme wichtig und welche Forschungsansätze fruchtbar und erfolgsversprechend sind, in der wissenschaftlichen Gemeinschaft nur verteilt vorhanden ist. Individuelle Forschungsfreiheit sei, so schrieb der Philosoph Michael Polanyi in „The Republic of Science“, wesentlich für die für die wissenschaftliche Gemeinschaft charakteristische Form der Kooperation: „Scientists, freely making their own choice of problems and pursuing them in the light of their own personal judgment are in fact cooperating as members of a closely knit organisation.“

Aber auch wenn die durch das Ziel des Fortschritts der Wissenschaft begründete Art der Forschungsfreiheit zurecht in erster Linie als das Recht einzelner verstanden wird, kann dies nicht die ganze Geschichte sein. Die Auffassung als Recht einzelner stößt an Grenzen, wo die Diversität, Originalität und Fruchtbarkeit von Forschungsansätzen nicht allein auf der Ebene einzelner Forscherinnen und Forscher befördert werden kann.

Forschungsvorhaben, die Arbeitsgruppen oder sogar größere Verbände erfordern, schränken die individuellen Freiheiten wenigstens teilweise ein. Ressourcenintensive Forschungsvorhaben stehen in Konkurrenz zueinander und verlangen oft eine vergleichende Beurteilung ihrer Originalität und Fruchtbarkeit durch Dritte, sodass die Freiheit weniger dem oder der einzelnen als Vertretern der wissenschaftlichen Fach-

gemeinschaft zukommt. Bei – kleinen wie großen – Forschungsvorhaben zwischen Disziplinen und bei neuen Forschungsfeldern können auch Fachgemeinschaften konservativ wirken, und zumal Entscheidungen über die Etablierung neuer Felder – eine der wichtigsten Entscheidungen für die Entfaltung der Wissenschaft – können schließlich nur auf der Ebene von Organisationen getroffen werden. Die sogenannten „wissenschaftlichen“ Gründe – auch der Verweis auf „wissenschaftliche Exzellenz“ – können diese Entscheidungen nicht eindeutig bestimmen, denn die Frage, auf welchen Feldern Forschung betrieben werden soll, ist keine rein wissenschaftliche.

Von der Freiheit der Forschung als einer Freiheit der Wissenschaft zu sprechen, verdeckt diese Unterschiede: Insofern die Freiheit der Forschung dem Ziel der Entfaltung der Wissenschaft dient, ist diese nicht allein durch äußere Einflussnahmen eingeschränkt, sondern auch durch Formen der Forschungsorganisation, die nicht forschungsdienlich sind – bedenkt man die Vielfalt der Wissenschaften, wird deutlich, dass die Frage, wem welche Form von Forschungsfreiheit zugestanden werden sollte, nicht eine einzige Antwort haben kann.

Professor  
Cornelis Menke,  
Mitglied der Jungen Akademie  
von 2010 bis 2015,  
forscht an der Abteilung  
Philosophie und dem  
Institute for Interdisciplinary  
Studies of Science an der  
Universität Bielefeld.

# MUSS FORSCHUNG „ANSCHLUSS FÄHIG“ SEIN?

In Ausschreibungstexten finden sich zunehmend Begriffe, die offenbar missliebige Meinungen aus dem Wissenschaftsbetrieb heraushalten sollen

**Frauke Rostalski**

Was Wissenschaftsfreiheit bedeutet, wird demjenigen klar werden, der es wagt, fernab der ausgetretenen Pfade anderer seinen Weg zu suchen. In den Worten Georg Christoph Lichtenbergs mag sich in ihm folgender Gedanke geformt haben: „Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser wird, wenn es anders wird; aber so viel kann ich sagen, es muß anders werden, wenn es gut werden soll.“ Motiviert von einer Skepsis gegenüber dem Althergebrachten bei gleichzeitiger Anerkennung der Leistungen anderer wird ein solcher Wissenschaftler in der Umsetzung seiner (neuen) Ideen unweigerlich Töne anschlagen, die nicht bei jedem auf Anklang stoßen. Dies kann zuletzt wenig verwundern, hätte sich doch ein gewisser wissenschaftlicher „Erkenntnisstand“ nicht manifestieren beziehungsweise unter Umständen lange halten können, wäre er mehr als vereinzelt Anfechtungen ausgesetzt gewesen. Angesichts der zu erwartenden Hindernisse kann daher der Gang außerhalb vorgefertigter Bahnen schnell beschwerlich, gar besonders steinig werden.

Trotz aller Unannehmlichkeiten möchten wir unserem aufgrund der Widerstände einer großen Zahl an Vertretern seiner Zunft gelegentlich klagenden Freigeist zurufen, er möge sich doch glücklich schätzen: Erst die Wissenschaftsfreiheit

versetzt ihn in die Lage zu seiner kritischen Haltung gegenüber den Theorien und Gedanken anderer. In Deutschland findet dies sogar rechtliche Bestätigung, legitimiert die grundgesetzlich gewährleistete Wissenschaftsfreiheit des Art. 5 Abs. 3 GG gerade „keinen wissenschaftlichen Monismus bzw. keine entsprechend monistischen Geltungsansprüche einzelner wissenschaftlicher Ansätze oder Methoden“, wie es in einem aktuellen Kommentar zum Grundgesetz heißt.

So weit, so gut. In der Tat ist die Wissenschaftslandschaft – jedenfalls im Bereich der seitens der Autorin zu überblickenden Gefilde (insbesondere der Rechtswissenschaften) – durch ein munteres Streiten um richtige Lösungen gekennzeichnet. Gehört wird dabei grundsätzlich jeder, sodass auch unser Freigeist etwa in wissenschaftlichen Publikationen zu Wort kommen kann. Erste Schatten legen sich gleichwohl über diese Situation, wenn der Blick auf ein in den Rechtswissenschaften verbreitetes Phänomen fällt, wonach die Qualität von Theorien von der Zahl ihrer Anhänger abhängig gemacht wird. So lernen schon Studierende des ersten Fachsemesters Jura, dass in ihrer Disziplin bestimmte (offenbar mehrheitlich vertretene) Positionen gegenüber „Mindermeinungen“ „herrschen“. Gleichwohl hat eine solche – sachlich ohnehin

nicht überzeugende – Machtsprache bislang keinen ernst zu nehmenden Wissenschaftler davon abgehalten, eben jene „Herrschaft“ durch kluge Ideen in Zweifel zu ziehen.

Während die Gruppendynamik innerhalb der wissenschaftlichen Diskussion daher im Allgemeinen bislang nicht in einen Gruppenzwang umgeschlagen ist, bestehen gleichwohl in der gegenwärtigen Situation Gefahren für das vorab beschriebene Ideal einer Wissenschaftsfreiheit, in deren Genuss gerade auch der Querdenker kommt. Die Rede ist von einem sich immer häufiger in die Ausschreibungstexte um Professuren an deutschsprachigen Hochschulen schleichenden Begriff, der die Voraussetzungen betrifft, die der Bewerber für eine Einladung sowie spätere Einstellung erfüllen muss. So war vor Kurzem in der Ausschreibung einer W3-Professur an der Leibniz Universität Hannover zu lesen, dass „eine auf dem Gebiet des materiellen Strafrechts, des Strafprozessrechts sowie eines weiteren Fachs, das an die Forschungsschwerpunkte der Leibniz Universität anschlussfähig ist, ausgewiesene Forscherpersönlichkeit“ gesucht werde. Auch im Hinblick auf andere Fächergruppen findet sich Ähnliches. Beispielsweise macht es die Georg-August-Universität Göttingen in der Ausschreibung einer Professur für Künstliche Intelligenz/Maschinelles Lernen zur Voraussetzung, dass der künftige Stelleninhaber „anschlussfähig sein“ muss „an mindestens einen der Forschungsschwerpunkte des Göttingen Campus“. Die Liste ließe sich ohne Weiteres fortsetzen und würde dabei zunehmend den Eindruck verfestigen, dass „Anschlussfähigkeit“ der Forscherpersönlichkeit oder ihrer Forschung nach einem gegenwärtigen Trend ein relevantes Kriterium für die Einstellung neuer Professoren darstellt. Was aber ist damit eigentlich gemeint?

Zur weiteren Erhellung kann ein Blick auf die Herkunft der Begrifflichkeit dienen, die insbesondere in der Systemtheorie Niklas Luhmanns eine Rolle spielt. Darin dient die Kennzeichnung von Einheiten eines Systems als „anschlussfähig“ dazu, ihre logische Zusammengehörig-

keit auszudrücken. Eine Reproduktion sozialer Systeme über Kommunikation oder Handlungen setzt deren Anschlussfähigkeit voraus. Fehlende Anschlussfähigkeit meint insofern, dass das so Klassifizierte einer von einem bestehenden System abweichenden Logik folgt – sich vereinfacht gesprochen also nicht darin einfügt und damit die Möglichkeit ausschließt, dass sich daran zum

**„Unter dem Deckmantel der Anschlussfähigkeit können missliebige Meinungen aus dem Wissenschaftsbetrieb herausgehalten werden“**

System gehörende weitere Kommunikation oder Handlungen anschließen können.

Die aus Raumgründen knapp gehaltene Begriffsanalyse ebnet den Weg zu immerhin zwei Interpretationen des Kriteriums der Anschlussfähigkeit von Forschung, das sich immer öfter in Ausschreibungstexten deutschsprachiger Hochschulen findet. Denkbar erscheint zunächst ein weites Begriffsverständnis, wonach die Forschung eines Wissenschaftlers als anschlussfähig im Hinblick auf Forschungsschwerpunkte einer Fakultät eingestuft wird, sofern sie eine generelle, inhaltlich nicht näher bestimmte Befassung mit dem jeweiligen Thema aufweist. Anschlussfähig wäre nach dieser Lesart für die strafrechtliche Forschung an einer deutschen Hochschule, wer sich grundsätzlich mit Strafrecht befasst – unabhängig davon, wie genau diese Befassung inhaltlich ausgestaltet ist. Allerdings lässt sich der Begriff der Anschlussfähigkeit gerade auch in einem engeren Sinne verstehen, wonach die inhaltliche Ausgestaltung eines Forschungsfeldes als weiteres Kriterium herangezogen wird. Anschlussfähig wäre also ein Forscher auf dem Gebiet des Strafrechts allein dann, wenn er bestimmte inhaltliche Prämissen teilt, die an der jeweiligen Fakultät beziehungsweise allgemein innerhalb seiner Disziplin als „state of the art“ klassifiziert werden – mit sämtlichen teils schwerwiegenden Konsequenzen dieser Position.

Es erscheint eher wahrscheinlich, dass die Verfasser von Ausschreibungstexten, die die Anschlussfähigkeit des Forschers oder seiner Forschung an Schwerpunkte der jeweiligen Einrichtung zur Einstellungsvoraussetzung erheben, das erstgenannte Begriffsverständnis zugrunde legen. Gleichwohl ist vor entsprechenden Formulierungen zu warnen. Mit ihnen geht zumindest die Gefahr einher, dass sich die für die Auswahlentscheidung zuständigen künftigen Kollegen des Bewerbers dazu aufgefordert oder darin bestärkt fühlen, ihre Aufgabe gerade auch unter Berücksichtigung der inhaltlichen Anschlussfähigkeit von Forscher oder Forschung auszuüben. Vor den Konsequenzen einer solchen (Fehl-)Annahme kann nicht deutlich genug gewarnt werden: Eignung, Befähigung und Leistung als allein maßgebliche Auswahlkriterien für die Bewerber um eine Professur bemessen sich nicht danach, in welchem Umfang sich der Betreffende (aus welchen Gründen auch immer) in die Reihen eines zahlenmäßig überwiegenden Kollektivs eingliedert. Das bloße „Schwimmen mit dem Strom“ ist für sich genommen kein Gütesiegel wissenschaftlicher Forschung. Gerade der Freigeist, der sich nicht von Autoritäten althergebrachter Meinungen beeindrucken lässt, kann eine Bereicherung für die Wissenschaft und daher besonders geeignet sowie befähigt sein.

Die Anschlussfähigkeit als Einstellungskriterium entpuppt sich auf dieser Basis als gefährliches Instrument zur Durchsetzung eines Machtanspruchs, den der eine oder andere Forscher für sein eigenes Gedankenmodell hegen mag. Unter dem Deckmantel der Anschlussfähigkeit können missliebige Meinungen aus dem Wissenschaftsbetrieb herausgehalten werden, indem ihrem Vertreter der Zugang zu einer Professur und damit der fortdauernden Möglichkeit verwehrt wird, sich mit relevanter Sichtbarkeit am wissenschaftlichen Diskurs zu beteiligen. Insofern wird es den traditionell Denkenden unberechtigtweise leicht gemacht: Anstatt sich auf einer sachlichen Ebene mit den Gründen auseinandersetzen zu müssen, die von Seiten

des Bewerbers gegen althergebrachte Positionen vorgebracht werden, genügt der Verweis auf die mangelnde Anschlussfähigkeit – denn wer ein System durch neue Gedanken zum Einsturz bringen möchte, um auf dessen Trümmern ein ganz neues zu errichten, der ist zweifelsohne immerhin eines: (inhaltlich) nicht anschlussfähig.

Wie verheerend die Konsequenzen für ein Wissenschaftssystem sind, das sich neuer Ideen durch gezielte Berufungsentscheidungen erwehren kann, muss kaum betont werden. Dazu lediglich ein Beispiel: Das kopernikanische Weltbild bedeutete einen Bruch mit dem lange vorherrschenden geozentrischen. Von (inhaltlicher) Anschlussfähigkeit konnte insoweit keine Rede sein. Wesentliche Akteure des wissenschaftlichen Diskurses und damit Fortschritts sind in unserer heutigen Zeit die berufenen Hochschullehrer. Wäre dies damals bereits der Fall gewesen und hätten Anhänger des geozentrischen Weltbilds durch gezielte Berufungsentscheidungen gestützt auf das Kriterium der (inhaltlichen) Anschlussfähigkeit den „Marktplatz der Ideen“ regulieren können – wer weiß, wie lange wir noch davon ausgegangen wären, dass es die Erde sei, um die sich alles dreht.

Frauke Rostalski,  
Mitglied der Jungen Akademie  
seit 2017, ist Professorin für  
Strafrecht, Strafprozessrecht,  
Rechtsphilosophie und Rechts-  
vergleichung an der  
Universität zu Köln.

# WIR

Die Ethnologin **Silja Klepp** sieht sich als *scholar activist* und hat die Erfahrung gemacht, dass eine klare Positionierung der Karriere nicht schaden muss

# WEHRHAFTER DENKEN

# SOLLTEN

## Wie frei ist unsere Wissenschaft?

Wir haben zwar sehr große Freiheiten, aber man darf trotzdem nicht übersehen, dass Wissenschaft gesellschaftlich situiert und abhängig ist. Es existieren kulturelle Grenzen, wie wir Wissenschaft denken, was anerkannt ist und wie sie sich historisch herausgebildet hat. Anders formuliert: Wir haben die Brille unserer Gesellschaft auf. Erst seit wenigen Jahrzehnten befassen sich die *Science and Technology Studies* mit der gesellschaftlichen Verortung und den Auswirkungen von Wissenschaft. Ferner gibt es politische Konstellationen an den Universitäten und in der Hochschulpolitik, die uns vielleicht manchmal daran hindern, bestimmte Forschungsfragen zu verfolgen. Und man sollte auch

nicht vergessen, dass wir momentan eine gute Wirtschaftslage haben, wodurch mehr Ressourcen für Forschung bereitgestellt werden können.

## Sie haben unter anderem in Libyen zum Thema Migration geforscht. Wie schnell sind Sie dort an die Grenzen der Wissenschaftsfreiheit gestoßen?

Mir war schon vorher klar, dass ich in Libyen nur dann Forschung betreiben kann, wenn ich mich genau informiere, nicht zu viel will und kleine Schritte mache. Zugleich gab es jedoch den Druck, ausreichend Daten einsammeln zu müssen, um eine Doktorarbeit schreiben zu können. Vor Ort musste ich ständig an die Sicherheit meiner Informanten bedenken, was einen natür-



lich einschränkt. Ich konnte nicht mit allen reden, mit denen ich gerne gesprochen hätte. Undenkbar war es etwa, Vertreter der Regierung Gaddafis zu treffen. Auch bei Gesprächen mit Sicherheitskräften wurden nie alle Fragen beantwortet. Oft erhielt ich keinen Zugang zu Haftzentren. Statt offizieller Interviews blieb mir nur teilnehmende Beobachtung. Es gab also zahlreiche Restriktionen, die meine wissenschaftliche Freiheit begrenzten, was man aber thematisieren sollte. Trotzdem habe ich viel mehr herausgefunden, als ich jemals gedacht hätte. Auch weil ich die Forschungen in Libyen als emotional belastend empfand, bin ich mittlerweile in anderen Forschungsfeldern unterwegs.

**Sie arbeiten jetzt eng mit Naturwissenschaftlern zum Thema Klimawandel zusammen ...**

... ein Feld, das regelmäßig durch Lobbyisten unter Druck gerät. Mit seriöser Hinterfragung haben deren Einwände wenig zu tun. Meiner Einschätzung nach ist die Klimaforschung dabei zu oft in die immer gleiche Falle getappt und hat sich darauf beschränkt, immer genauere Zahlen zu liefern, die aber keine grundlegend neuen Erkenntnisse mehr brachten. Wenn man von der Freiheit der Wissenschaft spricht, sollte man auch die Freiheit der Kommunikation thematisieren. Anders gesagt: Wir sollten zuweilen die Fachjournale verlassen und andere Kommunikationswege wählen.

## „Ganz viele von uns sehen sich an der **SCHNITTSTELLE** zwischen Wissenschaft, Politik und Aktivismus“

**Sollte man angesichts solcher Angriffe von Lobbygruppen den Begriff der Wissenschaftsfreiheit anders auslegen? Schließlich geht es in solchen Fällen nicht mehr nur um einen Schutz vor staatlichen Eingriffen, sondern auch vor Übergriffigkeiten durch Gesellschaft und Wirtschaft.**

Man muss den Begriff wehrhafter denken. Wir Wissenschaftler sollten uns gegen Angriffe wehren, die sich gegen die gesellschaftliche Grundordnung richten. Schon seit meiner Zeit im Bereich des politisch hoch emotionalen Forschungsfeldes „Flucht und Migration“ sehe ich mich als *scholar activist*. Ich halte die Grundlagen guter Wissenschaft natürlich ein, das bedeutet auch, meine menschenrechtlichen und aktivistischen Standpunkte transparent zu machen. Wenn ich zum Beispiel für Pro Asyl einen Text verfasse, mache ich das offen und schreibe übrigens auch in einem anderen Stil.

**Wie wird man denn eine *scholar activist*?**

Das ist erstmal eine Einstellung, denke ich. Außerdem habe ich mich organisiert. Es begann 2008 mit einem Treffen in München. Wir waren rund dreißig Personen und haben das Netzwerk kritische Migrations- und Grenzregimeforschung gegründet: Kritnet. Mittlerweile sind wir eine Vereinigung von über 300 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Ganz viele von uns sehen sich an der Schnittstelle zwischen Wissen-

schaft, Politik und Aktivismus. Als Kritnet intervenieren wir bei politischen Debatten, etwa in Form von Aufrufen. Wir waren auch schon auf der Titelseite der *taz*. Kurz gesagt wollen wir Argumente in die Debatten einbringen, die empirisch belegt sind und andere Seiten aufzeigen.

**Aber besteht nicht die Gefahr, der politischen Voreingenommenheit verdächtigt zu werden?**

Ganz im Gegenteil: Für mich war es nie ein Nachteil, einen politischen Standpunkt zu beziehen. Es sollte allerdings kein dogmatischer sein. In der Ethnologie habe ich gelernt, dass es sogar der wissenschaftlichere Weg ist, wenn man seine Positionierung deutlich macht und darüber nachdenkt. Allerdings weiß ich wohl, dass man hierzulande noch recht zurückhaltend ist. Das gilt auch in meinem Fach, der Humangeographie, die im englischsprachigen Raum wesentlich politischer ist als in Deutschland. Mir ist klar, dass es für die Zurückhaltung historische Gründe gibt und man sich nicht vereinnahmen lassen möchte. Trotzdem braucht man Netzwerke, um sich gegen Angriffe zu wehren. Meiner Karriere hat es übrigens nicht geschadet. So bin ich immer wieder an Instituten gelandet, die genau so jemanden wie mich haben wollten. Ich glaube sogar, dass mir die politische Positionierung und das viele interdisziplinäre Arbeiten mehr wissenschaftliche Freiheit gebracht haben. Denn

ich war weniger an Fachkulturen gebunden und damit weniger in Konkurrenzkämpfe verstrickt. Erst sehr spät habe ich überhaupt begonnen, meine Karriere strategisch anzugehen.

Das Gespräch führte  
Dirk Liesemer.

Silja Klepp, Mitglied der Jungen Akademie von 2012 bis 2017, ist Professorin am Geographischen Institut der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

# DIE

# HINSICHTRAUF

# HAND

# IN DER WISSENSCHAFT

Unsere Forschung leidet unter hausgemachten Fehlanreizen. Mittlerweile sind schwere Folgen für das Wissenschaftssystem und die Gesellschaft absehbar.

Marko Kovic, Adrian Rauchfleisch,  
Christian Caspar

Der Wissenschaft geht es in unseren Breiten-graden grundsätzlich gut. Dass sie öffentlich gefördert werden soll, ist nach wie vor ein breiter gesellschaftlicher Konsens. Dass sie frei von staatlicher Kontrolle und Zensur arbeiten soll, ist eine demokratische Selbstverständlichkeit. Dass das Wissenschaftssystem hilft, Probleme zu lösen und unser Leben zu verbessern, ist dank reichlich Empirie unbestreitbar.

Und doch scheint im wissenschaftlichen System der Wurm drin zu sein. Seit mehr als einem Jahrzehnt wird nämlich hitzig und heftig über die Krise der Wissenschaft gestritten: Immer mehr wissenschaftliche Befunde erweisen sich bei genauerem Hinschauen als übertrieben, verzerrt oder gar komplett falsch. Teilweise sind verzerrende Einflüsse von außen dafür verantwortlich. Auftragsforschung privater Unternehmen beispielsweise kommt überdurchschnittlich oft zu Ergebnissen, die den Interessen der auftraggebenden Unternehmen entsprechen. Die Krise ist aber mehrheitlich nicht die Folge verzerrender Einflüsse von außen, sondern die ungewollte Konsequenz verzerrender Dynamiken innerhalb des Wissenschaftssystems.

Wer akademisch Karriere machen will, muss vor allem eines tun: publizieren. Das Publizieren von Forschungsergebnissen ist grundsätzlich auch wichtig und richtig: Würden Forscherinnen und Forscher ihre Ergebnisse nicht veröffentlichen, könnten andere Forschende nicht daraus lernen und darauf aufbauen. Publizieren gehört also fundamental zur Wissenschaft. Wissenschaftliche Publikationen haben aber längst nicht mehr nur die Funktion, Erkenntnisse weiterzugeben. Vielmehr sind sie heute die wichtigste Währung im akademischen Arbeitsmarkt. Wer nicht publiziert, landet schnell auf dem Abstellgleis. Diese Dynamik, bekannt als *Publish or Perish*-Druck, stellt einen Zielkonflikt mit der eigentlichen Idee von Wissenschaft dar: dem ergebnisoffenen und sauberen Forschen. Wenn nämlich der Druck besteht, möglichst viel zu publizieren, besteht automatisch der Anreiz, dafür den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen. Das ist ein Problem, denn damit beugen sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einem weiteren Druck: dem *Publication Bias* bei den Fachzeitschriften.

Akademische Fachzeitschriften haben die wertvolle Funktion, wissenschaftliche Erkennt-

„Für Forschende, die unter dem ‚PUBLISH OR PERISH‘-Druck leiden, entsteht der schwerwiegende Fehlanreiz, entsprechend ‚SPANNENDE‘ Befunde zu liefern.“

nisse zu sammeln, zu katalogisieren und für die Zukunft zu archivieren. Dank des *Peer Review*-Verfahrens üben diese Journale auch eine wichtige Rolle im Qualitätsmanagement aus, damit fehlerhafte und unsaubere Arbeiten möglichst herausgefiltert werden. Journale sind aber alles andere als neutral: Praktisch alle üben sich in der ein oder anderen Form des *Publication Bias*; der Tendenz also, möglichst „spannende“ und möglichst auffällige „positive“ Ergebnisse veröffentlichen zu wollen. Für Forschende, die unter dem *Publish or Perish*-Druck leiden, entsteht dadurch der schwerwiegende Fehlanreiz, entsprechend „spannende“ Befunde zu liefern. Das bedeutet einerseits, dass weniger „spannende“ Ergebnisse oft gar nie das Licht des Tages erblicken. Andererseits – und wohl gravierender – tendieren Forschende dazu, genug „spannende“ Befunde herzustellen. Gerade bei quantitativer Forschung ist es trivial einfach, mittels Praktiken wie *p-Hacking*, *Data Dredging*, HARKing („Hypothesizing after the results are known“) „spannende“ Ergebnisse herzustellen. Das Bestreben, „spannende“ und damit publizierbare Ergebnisse herzustellen, ist meistens nicht betrügerisch: Wenn Forschende in einem von *Publish or Perish* und *Publication Bias* geprägten System sozialisiert werden, ist das Herstellen „spannender“ Ergebnisse schlicht die allgemein akzeptierte Norm des wissenschaftlichen Arbeitens.

### „Warum ist die Krise sogar innerhalb der Wissenschaft bloß ein Nischenthema?“

Das Wechselspiel von *Publish or Perish* und *Publication Bias* hat für das System der Wissenschaft, aber auch für die gesamte Gesellschaft schwerwiegende Folgen. Wissenschaft existiert, um epistemischen Fortschritt zu ermöglichen. Alles, was diesen Fortschritt verlangsamt, ist ein Problem, zumal wissenschaftlicher Fortschritt heute angesichts der zahlreichen globalen Herausforderungen wichtiger ist denn je. Warum sind die Feuilletons also nicht voll von Kritik und Lösungsvorschlägen? Warum wimmelt es nicht vor Arbeitsgruppen, die die Krise der Wissenschaft angehen? Warum ist die Krise sogar innerhalb der Wissenschaft bloß ein Nischenthema?

Der *Publish or Perish*-Druck und der *Publication Bias* sind keine externen Schocks, keine Eingriffe von außen. Würde sich eine Regierung beispielsweise anmaßen, Forschung aktiv zu zensieren, gäbe das einen breiten öffentlichen Aufschrei. Die systemischen Fehlanreize im Wissenschaftssystem sind ein Kind des Systems selber, das die Freiheit der Wissenschaft nicht von außen bedroht, sondern von innen erodiert. Außenstehende können entsprechend kaum nachvollziehen, was an dieser für sie abstrakten Thematik wirklich dran ist. Die Entscheidungsträger innerhalb der Wissenschaft ihrerseits neigen natürlicherweise zu einem *Status quo Bias*: Warum etwas an dem System, das sie zum Erfolg gebracht hat, ändern?

Um ernsthaft gegen die systemischen Fehlanreize in der Wissenschaft anzugehen, sind strukturelle Veränderungen wohl unabdingbar. Der Umstand etwa,

dass der einzige akademische Karriereweg zunehmend nur jener der Professur ist, ist geradezu absurd (das ist in etwa so, als wäre der einzige Karriereweg in der Privatwirtschaft jener des CEO). Mehr Möglichkeiten für Fachkarrieren jenseits der Professur würden den Fehlanreizen in der Wissenschaft zumindest teilweise den Wind aus den Segeln nehmen. Eine zweite hilfreiche Maßnahme wäre, bei der Besetzung von Professuren Kompetenzen jenseits der Publikationsgeschichte, etwa die Nachwuchsförderung oder die Lehre, stärker zu gewichten.

Angesichts der Apathie seitens der Politik und der Öffentlichkeit auf der einen, des *Status quo Bias* der intrawissenschaftlichen Stakeholder auf der anderen Seite wird es nicht einfach werden, den Stein möglicher Reformen ins Rollen zu bringen. Trotzdem ist es notwendig, es zu versuchen: Freiheit, auch jene der Wissenschaft, ist nicht selbstverständlich – sie ist ein Ideal, auf das wir aktiv hinarbeiten müssen.

Marko Kovic ist Präsident des Zurich Institute of Public Affairs Research (ZIPAR) sowie CEO des Beratungsunternehmens ars cognitionis. ZIPAR ist eine transdisziplinäre Denkfabrik, die sich mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Herausforderungen befasst.

Adrian Rauchfleisch ist Mitglied im Vorstand von ZIPAR und Assistant Professor im Graduate Institute of Journalism an der National Taiwan University in Taipei.

Christian Caspar ist Mitglied im Vorstand von ZIPAR und Doktorand der Politikwissenschaft an der Universität Zürich.



# ES WIRD SCHWIERIGER, LANG FRISTIG

Die Rechtswissenschaftlerin  
**Anuscheh Farahat** über kritische Trends  
in der Wissenschaftsförderung

# ZU

# AN EINEM THEMA ARBEITEN

### Wie sehr ist das Ideal der Wissenschaftsfreiheit in der Rechtswissenschaft erfüllt?

Hierzulande sehe ich zur Zeit keine akute Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit. Damit sich Wissenschaft aber wirklich unabhängig und frei entwickeln kann, muss eine Reihe von Bedingungen erfüllt sein. Notwendig ist zum einen ein breiter Zugang zu möglichst viel Literatur, was durch eine extreme Verteuerung und Monopolstrukturen in der Verlagslandschaft gefährdet sein kann. Zudem ist wichtig, dass vielfältige Methoden anerkannt sind. Ich arbeite zwar primär mit juristischen Methoden, aber um zu sehen, wie das Recht in anderen Lebensbereichen wirkt, muss ich auch interdisziplinär arbeiten und die Methoden anderer Fächer anwenden. Noch ist es keineswegs selbstverständlich, dass diese auch in meinem Fach oder von der Wissenschaftsförderung anerkannt sind. Immerhin ändert sich das langsam. Interdisziplinarität wird heute regelmäßig in der Wissenschaftsförderung verlangt. Allerdings gibt es auch strukturelle Hindernisse: Interdisziplinäres Arbeiten braucht nach meiner Erfahrung viel Zeit, gerade in Kooperationsprojekten. Man muss die Methoden und Begrifflichkeiten anderer Disziplinen erst einmal verstehen und verinnerlichen. Das ist mit der Fokussierung auf die Produktion von immer mehr und immer schnellerem wissenschaftlichen „Output“ zuweilen kaum vereinbar.

„Es besteht die Gefahr, dass Wissenschaft letztlich in eine **BESTIMMTE RICHTUNG** gedrängt wird, was für **NISCHENTHEMEN** problematisch werden kann.“

### Und wie steht es um den Zugang zur Literatur?

Da ich an einer großen Universität und an einem Max-Planck-Institut arbeite, sind die Bedingungen für mich sehr gut. Aber je kleiner die Universität, desto geringer sind die finanziellen Ressourcen, was sich bereits auf die Verlagslandschaft ausgewirkt hat. Für Universitäten wird es dafür im Gegenzug immer teurer, Pakete von internationalen Fachpublikationen zu erwerben. Andererseits gibt es einen starken Trend zu frei zugänglichen Online-Zeitschriften, deren wissenschaftliche Reputation sich in den letzten Jahren verbessert hat. Also sehr renommierte Zeitungen werden teurer, dafür wird Wissenschaft im Internet stärker sichtbar. Ohne umfassenden Zugang zu Verlagspublikationen geht es aber weiterhin nicht.

### Nicht nur die Universitäten brauchen Geld, auch einzelne Projekte. Welche Erfahrungen und Beobachtungen machen Sie, wenn es um Förderanträge geht?

Wir haben eine sehr starke Förderlandschaft für Drittmittel. Sowohl von der EU als auch auf nationaler Ebene gibt es viele gut dotierte und thematisch offene Programme. Allerdings wird es schwieriger, langfristig an einem Thema zu arbeiten – und dafür auch Drittmittel zu erhalten –, das gerade nicht auf der rechtspolitischen Agenda steht oder dessen gesellschaftliche Relevanz nicht gleich erkennbar ist. Zudem

schreiben einige Drittmittelgeber zunehmend inhaltliche Programme aus. Dadurch besteht die Gefahr, dass Wissenschaft letztlich in eine bestimmte Richtung gedrängt wird, was für Nischenthemen problematisch werden kann. Ich denke daher, dass vor allem die grundlegende Ausstattung von Professuren und Forschungseinrichtungen verbessert werden sollte.

### Bekannterweise erfährt die Klimaforschung heftige Attacken aus der Industrie und der Gesellschaft. Letztlich soll ihre Wissenschaftlichkeit in Zweifel gezogen werden. Erleben Sie vergleichbare Angriffe auf rechtswissenschaftliche Studien?

Unsere Situation ist nicht vergleichbar mit derjenigen der Klimaforschung, es ist aber durchaus nicht so, dass die Dinge politisch neutral sind. Es kommt vor, dass Positionen aus politischen Gründen als unhaltbar angesehen werden.

Anders als die Klimawissenschaft sind wir politiknäher, was Vorteil wie Nachteil sein kann. Jedes Gesetz ist erst einmal ein Ergebnis von Politik, das wir mit Hilfe juristischer Methoden interpretieren müssen.

### Gleichwohl gibt es oft genug unterschiedliche Meinungen.

Wenn die Debatte besonders aufgeheizt ist, etwa beim Migrationsrecht und Flüchtlingsschutz, ist schon mal der Vorwurf zu hören, dass man eine Interpretation vertritt, die einem selbst nahe ist. Man kann solche Angriffe aber entkräften oder zurückspielen.

Das Gespräch führte Dirk Liesemer.

Die Rechtswissenschaftlerin Anuscheh Farahat forscht an der Goethe-Universität Frankfurt und am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg. Seit 2016 ist sie Mitglied der Jungen Akademie.

WENN

AKADEMISCHE

FÜR NICHTIG

ERKLÄRT WIRD

FREIHEIT

Die jüngsten Angriffe der türkischen Politik auf die Hochschulen sind keineswegs die ersten – und sie sollten in größeren Zusammenhängen gesehen werden

Eylem Çamuroğlu Çiğ

In der Türkei wurde ich zwei Mal als Wissenschaftlerin entlassen: zunächst als Assistenzprofessorin der Fakultät für Journalismus der Universität Mersin im Oktober 2016, dann erneut – aufgrund des Notstandsdekretes – im April 2017, obwohl ich schon gar nicht mehr im öffentlichen Dienst tätig war. Grund für meine Entlassung war, dass ich Monate zuvor die Friedenspetition „Wir werden nicht Teil dieses Verbrechens sein“ unterzeichnet hatte. Diese war von der Initiative „Akademiker für den Frieden“ formuliert worden. Unter dem Aufruf standen die Namen von 1128 Wissenschaftler\*innen. Trotz mehrfacher Kritik von Präsident Erdoğan stieg deren Zahl auf 2122. Vor allem Forschende aus den Geistes- und Sozialwissenschaften, aber auch aus Medizin, Ingenieurs- und Naturwissenschaften schlossen sich dem Appell an.

Meine letzte Entlassung geschah auf Grundlage des Notstandsdekretes. Vor allem in der Tür-

kei bedeutet sie für mich den sozialen Tod. Bitte stellen Sie sich kurz vor: Sie erhalten von einem auf den anderen Tag kein Gehalt mehr, Sie dürfen nicht mehr im öffentlichen Dienst arbeiten und höchstwahrscheinlich nicht einmal mehr in Ihrer Heimat, weil mögliche andere Arbeitgeber nun ebenfalls Angst haben müssen, Sie anzustellen. Ihr Reisepass wird für ungültig erklärt, damit Sie das Land nicht mehr verlassen können. Und Sie erinnern sich an die Forderung eines Politikers der Regierungspartei: Die Entlassenen sollen fortan Baumwurzeln essen. Können Sie nachvollziehen, wie furchtbar die Lage in der Türkei ist?

Obwohl die politische Situation in meinem Heimatland seit 2016 schlimmer geworden ist, lässt sich auch jetzt noch – in diesen gefährlichen Zeiten – für die Freiheit kämpfen. Studentenbewegungen demonstrieren vielerorts ihre Solidarität. Mittlerweile gibt es sogar in Deutschland eine Gruppe von „Akademiker für den Frieden“,

die sich offen für die Kolleginnen und Kollegen in der Türkei einsetzt. Zwar ist offiziell der Ausnahmezustand seit Mitte Juli 2018 beendet, doch aufgrund des verschärften Antiterrorgesetzes befindet sich die Türkei weiterhin in einem unveränderten Zustand.

**„Was sich in der Türkei beobachten lässt, ist die neueste Etappe des neoliberalen Projekts, das islamisch eingefärbt ist“**

Die jüngsten Angriffe auf die türkischen Hochschulen waren keineswegs die ersten. Umfang, Wirkung und Moment, in dem sie durchgeführt wurden, verdienen jedoch eine besondere Aufmerksamkeit. Dabei sollte man die Unterdrückung der türkischen Forschenden nicht isoliert von Angriffen auf Universitäten in anderen Ländern betrachten. Vielmehr zeigen sich bei genauerer Betrachtung globale Zusammenhänge.

Es fällt auf, dass die türkische Politik besonders jene Forschenden attackiert, die für eine klassische Definition der akademischen Freiheit einstehen. Wer sich hingegen für eine neoliberal geprägte Version der akademischen Freiheit stark macht, bleibt von den politischen Angriffen verschont. Das mag zunächst erstaunen: Schließlich begreift der Neoliberalismus alles Wissen als eine Ware, Bildung als eine zu privatisierende Dienstleistung und akademische Freiheit als eine Fähigkeit, unterschiedlichste Bildungsdienstleistungen zu erbringen. Staatliche Regulierungen, geschweige denn Eingriffe oder Attacken, sind in diesem Konzept nicht vorgesehen. Man sollte also annehmen, dass die Angriffe, die von der türkischen Politik gegenüber den Universitäten durchgeführt werden, dem Neoliberalismus widersprechen.

Doch es ist komplizierter, wie der autonome marxistische Philosoph George Caffentzis am Beispiel afrikanischer Uni-

versitäten deutlich gemacht hat. Obwohl diese Hochschulen neoliberal eingeeht sind, waren sie gleichwohl vom amerikanischen Anti-Terrorismus-Paradigma betroffen. Denn nur auf den ersten Blick verlangt der Neoliberalismus, dass nach seinem Muster ausgerichtete Universitäten vor staatlichen Regulierungen geschützt sind. Man sollte sich von der ideologischen Rhetorik nicht blenden lassen. Tatsächlich darf der neoliberale Lehre zufolge der Staat immer dann regulierend eingreifen, wenn das Marktsystem davon profitiert. Caffentzis diskutiert deshalb, welche Möglichkeiten dem Widerstand bleiben. Erst im Zuge einer solchen Diskussion wird darüber hinaus deutlich, welche weiteren, größeren Zusammenhänge existieren – beispielsweise zwischen den Angriffen der türkischen Politik auf ihre Universitäten und der wirtschaftlichen Prekarisierung von Forschenden in Deutschland.

Als Exempel einer solchen Prekarisierung lässt sich erneut auf die türkischen Universitäten verweisen. Sie haben in den vergangenen Jahrzehnten eine Transformation durchgemacht, die zunächst ökonomisch motiviert war, bevor sie von politischer Seite weitergetrieben wurde. Was sich aktuell in der Türkei beobachten lässt, ist nur die neueste Etappe des neoliberalen Projekts, das heutzutage islamisch eingefärbt ist.

In der Türkei hat die neoliberale Transformation mit dem Militärputsch im Jahr 1980 begonnen: Zunächst wurde die Gesellschaft umgestaltet, später kamen die Hochschulen an die Reihe. Dabei wurden als erstes die akademischen Arbeitsbedingungen flexibilisiert, was zu prekären Beschäftigungsverhältnissen führte. Ähnliche Reformen wurden auch in den Medien, der Gesundheitsbranche und im Bildungssektor umgesetzt. Längst prägt der Neoliberalismus die türkische Gesellschaft nicht mehr nur in wirtschaftlicher Hinsicht. Wirtschaftliche Prekarisierung hat sich in politische Prekari-

„**6021** Academics lost their jobs since July 15th 2016.“

„At least **378** of them had signed a January 2016 Academics for Peace petition condemning the government's draconian security operations in the Kurdish southeast.“

„Another **38** academics from public universities and **48** from private universities have been dismissed by their universities and were told by university officials that it was for signing the petition.“

„Since 2016, more than **15** universities have been shut down (with the seizure of their assets).“

„**1500** deans (in public and private universities) have been forced to resign.“

„**519** Academics for Peace removed and banned from public service with the decree laws + dismissal + resignation + retirement.“

Quellen: Human Rights Watch, Eurozine, Barış İçin Akademisyenler

sierung transformiert. Die Umwälzung ist so tiefgreifend durchgeführt worden, dass das Land bereits am Abgrund zum Faschismus steht.

Doch es gibt nicht nur eine neoliberale Definition der akademischen Freiheit, sondern auch eine klassische: Sie setzt auf einen allgemeineren Begriff der akademischen Freiheit. Dieser betrachtet Wissen als eine gemeinsame Ressource aller und Bildung als ein öffentliches Gut. Akademische Freiheit ist demnach ein Mittel, um Menschen zu befähigen, sich Zugang zu Wissen zu verschaffen und selbst neues Wissen zu generieren. Es ist offensichtlich, dass die Angriffe aus Wirtschaft und Politik genau diesem Freiheitsbegriff gelten.

Darüber hinaus wird die neoliberale Transformation auch mit Hilfe des öffentlichen Diskurses vorangetrieben: So spricht der türkische Präsident von „lokalen“ und „nationalen“ Hochschulen, wobei etwa die renommierte Universität Boğaziçi kriminalisiert wird. Zugleich wird – in einem zweiten Diskurs – von der „unternehmerischen und wettbewerbsfähigen Universität“ gesprochen. Diese beiden so grundlegend divergenten Begrifflichkeiten führen zu Widersprüchen in vielen Diskussion über die akademische Freiheit.

Die Idee des Sicherheitsstaates, die in der Türkei umgesetzt ist, und der Begriff einer neoliberal verstandenen Wissenschaftsfreiheit finden in der Vorstellung des sogenannten „akzeptablen Akademikers“ zueinander. Dieser „Akademiker“ ist zwar konkurrenzfähig, aber nie kritisch im Denken oder in seinen Reaktionen. Auch hinterfragt er nicht den Kapitalismus und den Sicherheitsstaat, die in der heutigen Türkei miteinander verschmolzen sind.

Bemerkenswert ist ein Interview mit Ümran İnan, dem Präsidenten der privaten Koç-Universität. Trotz der Probleme in der Türkei und den Nachbarstaaten, erzählte

er, hätten sich zahlreiche führende Akademiker\*innen um eine Stelle an seiner Hochschule beworben. „Die Menschen suchen nach einer Herausforderung“, sagte er. „Sie suchten nicht nach faulen Ausreden oder hohen Gehältern oder Ähnlichem. Sie wollen

**„Es geht darum, unser Wissen an alle Menschen weiterzugeben, die von der Regierung abgedrängt werden“**

mit herausragenden Menschen verkehren und in einem Umfeld arbeiten, in dem unvorhersehbare Dinge passieren können.“ Eine andere Aussage verdeutlicht, auf welchem Niveau sich die akademische Welt zurzeit befindet: „Der Talentpool, dem ich für dieses Jahr angehört habe, ist unglaublich.“ Und im Hinblick auf die Friedensakademiker meinte er: „Einige unserer Wissenschaftler haben vielleicht außerhalb der universitären Operationen selbst etwas getan. Vielleicht haben sie Aussagen unterschrieben, die nichts mit ihrer akademischen Leistung zu tun haben.“

Unsere Erfahrungen an den türkischen Universitäten haben uns entlassenen Forschenden ein klares Verständnis von akademischer Freiheit gegeben. Als gemeinsame Basis der beiden so unterschiedlichen Angriffe – durch neoliberale Deregulierung und sicherheitsstaatliche Maßnahmen – erweist sich die Kapitalakkumulation. Treffend wurde diese vom US-Philosophen David Harvey auch als Akkumulation durch Enteignung bezeichnet. Sie bedarf denn auch eines Umfelds, das wettbewerbsfähig, individualistisch und von jeder Öffentlichkeit, jedem Gemeinwesen und jedem Widerstand „gesäubert“ ist. Die akademische Freiheit, die in der Türkei heutzutage als akzeptabel gilt, soll dabei eine Umgebung schaffen, in der sich ein solcher Kapitalismus frei und destruktiv bewegen kann. Weil die kritischen türkischen Akademiker\*innen der neoliberalen

ralen Variante des Islamismus entgegenstanden, sind sie entlassen – anders gesagt: enteignet – worden. Denn der neoliberale Islamismus ist auf ein widerstandsloses Umfeld angewiesen, um das politische System grundlegend transformieren zu können – ohne dass dabei das Kapital verloren gehen darf. All diese Umwälzungen passen im Übrigen mit dem globalen Zulauf der populistischen Rechten zusammen.

Was aber tun die „Akademiker für Frieden“, die weder an den türkischen Hochschulen arbeiten noch das Land verlassen dürfen? Sie sind nicht tatenlos geblieben, sondern haben Solidaritätsakademien gegründet: in Kocaeli, Ankara, İzmir, İstanbul, Mersin, Dersim, Antalya, Eskişehir und Berlin. Es geht darum, unser Wissen an alle Menschen weiterzugeben, die von der Regierung abgedrängt werden. Statt die Friedenspetition zurückzunehmen, wollen wir über alternative Organisationen den Kontakt zueinander halten und den akademischen Austausch weiter pflegen. Die in Ankara entlassenen Kolleg\*innen unterrichten jetzt in Straßenakademien – allerdings immer nur für zwanzig Minuten lang, weil dann die Polizei einschreiten kann. Und die in Deutschland lebenden entlassenen türkischen Wissenschaftler\*innen haben eine sogenannte „Off-Universität“ gegründet: Von hier aus unterrichten sie über das Internet ihre Kolleginnen und Kollegen, die entlassen worden sind, aber an einer Ausreise gehindert werden. In Istanbul

haben wir „Kampüssüzler (Ohne Campus)“ und in Mersin ein neues Kulturhaus namens „Kültürhane“, das die Solidaritätsakademien in einem neuen Format mit kulturellen und künstlerischen Aktivitäten fusioniert.

Unsere Friedenspetition betont den Begriff der akademischen Freiheit wieder in seinem allgemeinen Sinne. Die Solidarität der akademischen Welt zeigt sich in der unablässigen Bemühung, Wissen als Gemeingut herauszustellen. Wie die Philosophin Judith Butler feststellte, wird ein Recht auch dann ausgeübt, wenn keine Rechte ausgeübt werden – oder genauer: wenn kein Recht existiert. Wir Friedensakademiker üben daher ein akademisches Freiheitsrecht aus, das vom türkischen Staat und vom globalen Kapital für null und nichtig erklärt worden ist.

Die Kultur- und Medienwissenschaftlerin Dr. Eylem Çamuroğlu Çiğ ist seit Februar 2017 als Philipp-Schwartz-Stipendiatin am Institut für Medienwissenschaft der Universität Bayreuth tätig. Sie forscht an den Schnittstellen von Medienwissenschaft und politischer Theorie. Unter anderem hat sie Artikel über Politik im digitalen Zeitalter und die Prekarisierung der journalistischen Arbeit verfasst.



# MAN MUSS NICHT NUR FREI FORSCHEN

Auch in Deutschland ist die Freiheit der Wissenschaft  
verbesserungsfähig: durch langfristige Perspektiven,  
vernünftige Visa-Erteilung für ausländische  
Forschende – und indem wir neu darüber nachdenken,  
wie wir Ergebnisse bewerten

Fabian Schmidt

# KÖNNEN DÜRFEN, SONDERN AUCH

In Deutschland ist die Wissenschaftsfreiheit in den Statuten der Forschungsorganisationen verankert und daher in der Theorie gesichert. Und doch erzeugt die immer länger werdende Karrierephase, die Forschende mit befristeten Verträgen verbringen, zusammen mit dem damit verbundenen Flaschenhals beim Übergang auf permanente Stellen bei jungen Forschenden für einen Druck, der ungewöhnliche, riskante oder auch einfach nur ambitionierte Projekte unterbinden kann.

Viele Vorhaben lassen sich nur über Projektanträge für Drittmittel realisieren. Diese Anträge werden vom Fachkollegium begutachtet. Hier haben riskante oder ungewöhnliche Projektvorschläge unter Umständen einen Nachteil. Stellen wir uns vor, ein Forscher beantragt Mittel, um eine neue physikalische Theorie zu testen, die alle astronomischen Hinweise auf dunkle Materie erklärt, ohne „dunkle Materie“ zu benötigen. Der Großteil der Fachleute wird vermuten, dass diese Theorie sich als nicht haltbar herausstellen wird, und könnte deshalb unter Umständen verleitet sein, das Projekt als „riskant“ einzustufen. Dieser Beurteilung liegt zugrunde, dass ein solches negatives Resultat (was in der Tat nicht unwahrscheinlich ist, da sich an diesem Problem schon viele kluge Köpfe versucht haben) keinen Erfolg darstellt. Dies ist aber natürlich ein Trugschluss. Denn die Falsifizierung einer Theorie stellt zweifellos einen wissenschaftlichen Fortschritt dar. In der Tat würde es der Wissenschaft nicht gut tun, wenn wir Forschungsarbeiten dieser Art unterbinden würden.

Natürlich ist allen KollegInnen diese Tatsache klar. Nur kann es trotzdem zu einem impliziten Bias kommen, wenn verschiedene Anträge verglichen werden, zum Beispiel mit solchen, die eine „garantierte Entdeckung“ versprechen. Deshalb ist es wichtig, dass die Gemeinschaft der Forschenden den vermeintlich weniger interessanten „negativen“ Resultaten die Bedeutung beimisst, die ihnen im Gebäude der Wissenschaften zusteht.

Ein anderer Aspekt ist die Dauer der Forschungsförderung sowohl von Drittmitteln im

## „Kurzfristige Forschungsförderung tendiert dazu, die WENIGER AMBITIONIERTEN Projekte zu bevorzugen“

Allgemeines als auch von Forschungsstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs im Besonderen. Beide sind meistens auf drei Jahre oder weniger befristet. Für ein ambitioniertes Projekt kann dies durchaus knapp sein. Da der Erfolg der Forschung an Publikationen gemessen wird, eignet sich diese Förderung daher eigentlich nur für Projekte, die innerhalb dieser Zeitspanne garantiert zu Publikationen führen. Eine Nachwuchswissenschaftlerin, deren Stelle nach drei Jahren ausläuft und die keine Publikation innerhalb dieser Zeit vorweisen kann, wird es schwer haben, eine Anschlussbeschäftigung zu finden – auch wenn es wahrscheinlich wäre, dass sie nach nur einem weiteren Jahr einen großen Durchbruch vorweisen könnte. Eine Förderung mit einem Zeithorizont von fünf Jahren kann daher einen großen Unterschied machen.

Natürlich ist die Lage in der Realität wiederum nicht ganz so schwarz-weiß. Oft kann man Projekte in Etappen aufteilen und Zwischenergebnisse publizieren. Trotzdem tendiert kurzfristige Forschungsförderung dazu, die weniger ambitionierten, inkrementellen statt revolutionären Projekte zu bevorzugen.

**„Forschende aus Iran und China müssen immer wieder lange warten, bevor sie ein Visum für Deutschland bekommen“**

Ein weiteres, wenig diskutiertes Hindernis für die Wissenschaftsfreiheit in Deutschland ist die Reisefreiheit. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass bei Konferenzen in Deutschland regelmäßig ein oder mehr TeilnehmerInnen wegen Visaproblemen absagen müssen. Es ist eindeutig, dass dies der Wissenschaft schadet. Vor allem Forschende aus Iran und China müssen immer wieder lange warten, bevor sie ein Visum für Deutschland bekommen – auch wenn sie eine schriftliche Einladung eines Forschungsinstituts in Deutschland vorweisen können. Oft verstreichen Monate, bis Antragsteller benachrichtigt werden, und der Ausgang des Verfahrens ist ungewiss. Es ist wichtig, dass wir uns bewusst werden, dass dies nicht nur ein „iranisches“ oder „chinesisches“ Problem ist, sondern auch die Forschung in Deutschland darunter leidet.

Der Astrophysiker  
Fabian Schmidt,  
Mitglied der Jungen  
Akademie seit 2016, forscht  
am Max-Planck-Institut  
für Astrophysik in  
Garching.



# FREIHEIT BRAUCHT DAS ZUSAMMENSPIEL

Unser Mitglied **Jan Hennings** diskutiert mit dem Verfassungsrechtler **András Jakab** und dem Politikwissenschaftler **Zsolt Enyedi** über die Frage, wie politisch Wissenschaft sein muss, damit sie frei bleibt

## VERSCHIEDENER AKTEURE

**András Jakab** ist Professor für Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Universität Salzburg. Von 2013 bis 2017 war er Direktor des Rechtswissenschaftlichen Instituts der Ungarischen Akademie der Wissenschaften.

**Zsolt Enyedi** ist Professor für Politikwissenschaften und Prorektor für ungarische Angelegenheiten an der Central European University Budapest.

**Jan Hennings** ist Associate Professor für Geschichte an der Central European University Budapest und seit 2016 Mitglied der Jungen Akademie.

**Jan Hennings:** Die Wissenschaftsfreiheit ist durch Artikel X, Absatz 1 bis 3 des ungarischen Grundgesetzes geschützt. Was heißt Wissenschaftsfreiheit für Sie persönlich?

**Zsolt Enyedi (ZE):** Für mich bedeutet es die Freiheit, nach der Wahrheit zu forschen, und die Möglichkeit, mein Wissen mit Studierenden zu teilen, egal ob dieses Wissen mit den Programmen von Regierungen oder den Überzeugungen von Politikern übereinstimmt. Das ist die Art von Freiheit, die jedem einzelnen Wissenschaftler zusteht. Da Wissensproduktion aber auch institutionell verankert ist, umfasst Wissenschaftsfreiheit zudem die Autonomie von Institutionen. Diese müssen in ihrem Auftrag, Wissen zu schaffen, frei von äußerer Einmischung bleiben.

**András Jakab (AJ):** Grundsätzlich stimme ich dem zu. Begrifflich mag man zwar den institutionellen Aspekt separat von der individuellen Freiheit des Forschenden betrachten, doch Letztere basiert auf der Autonomie der Institutionen. Diese beinhaltet nicht nur den

Schutz vor parteipolitischen Eingriffen, sondern auch ganz praktische Dinge wie zum Beispiel die sichere und planbare Finanzierung von Forschung und Lehre und die Garantie, dass Institutionen ihre inneren Angelegenheiten und Verfahren eigenständig regeln können. Die Freiheit des Einzelnen in Forschung und Lehre und die institutionelle und prozedurale Autonomie der Universitäten gehören also zusammen.

**Wissenschaftsfreiheit ist kein Privileg von Individuen oder Institutionen. Es ist vielmehr ein durch die Verfassung verbürgtes Recht und liegt damit im Interesse der Gesellschaft. Wie profitiert die Gesellschaft von der Wissenschaftsfreiheit?**

**AJ:** Zur Begründung individueller akademischer Freiheit wird gewöhnlich ein konsequentialistisches Argument angeführt, demzufolge Wissenschaftsfreiheit die Voraussetzung für das Streben nach Wahrheit und Wissen ist. Gleichzeitig wird bezweifelt, ob eine solche ergebnisorientierte Begründung ausreicht,

um wissenschaftliche Freiheit als Bedingung für originelle und innovative Forschung zu legitimieren. Schaut man sich etwa die Mathematik in der Sowjetunion in den 1980er Jahren an, stellt man fest, dass in diesem Bereich auf höchstem Niveau geforscht wurde. Institutionelle Autonomie ist also nicht notwendigerweise eine Voraussetzung für Spitzenforschung. Das konsequentialistische Argument ist offenbar nicht ganz hinreichend, um Wissenschaftsfreiheit im Allgemeinen zu legitimieren. Ein anderer Ansatz besagt, dass Wissenschaftsfreiheit einen Wert an sich darstellt. In der Literatur wird im Weiteren diskutiert, inwiefern Universitäten Teil eines institutionellen Rahmens sind, das die Gewaltenteilung garantiert. Sicherlich ist dies der Fall, aber es gibt neben Universitäten effizientere Institutionen, die Politiker und Entscheidungsträger zur Verantwortung ziehen und somit die Gewaltenteilung bewahren. Die Wissenschaftsfreiheit ist meines Erachtens im institutionellen Sinn deshalb so wichtig, weil wir Institutionen benötigen, die kritisches Denken fördern – als Grundlage einer Gesellschaft, in der wir leben möchten.

**Das heißt, die rechtliche Definition von Wissenschaftsfreiheit ist lediglich der Ausdruck eines fundamentalen gesellschaftlichen Werts, der seinerseits auf öffentlichem Konsens beruht?**

**ZE:** Ja, dies ist der Grund, warum es in einem demokratischen Staat die gemeinsame Verantwortung von politischen Amtsträgern und Wissenschaftlern ist, über den Zweck von Forschung nachzudenken und über finanzielle Förderung so zu entscheiden, dass sie der Gesellschaft nützt. Es dabei so einzurichten, dass unabhängiges kritisches Denken geschützt wird, das ist ein wichtiger Teil dieses Konsenses.

**AJ:** Natürlich gibt es die berechtigte Erwartung, dass Forschung dem Menschen dienen soll. Das Problem entsteht, wenn eine Gesellschaft den Nutzen von Wissenschaft im Interesse des Volks über den Wert der Wissenschaftsfreiheit stellt. Die kommunistische Verfassung von 1949

etwa formulierte explizit, dass die Ungarische Volksrepublik Wissenschaft nur dann unterstützt, wenn sie der Arbeiterklasse dient. Dies galt im Übrigen auch für die Kunst, die die Verfassung als wertvoll ansah, wenn sie den Kampf und die Siege der arbeitenden Bevölkerung darstellte. Die Geschichte hat gezeigt, dass ein verfassungsrechtlicher Rahmen, der ideologische Ziele über die Freiheit der Wissenschaften und Künste stellt, auf einen gefährlichen Weg führt.

**Wer garantiert Wissenschaftsfreiheit? Die Politik, das Gesetz, die Gesellschaft oder Gelehrte?**

**AJ:** Jeder, der an dem Prozess teilnimmt, trägt dazu bei, diese Freiheit zu schützen. Man kann wunderbare Hochschulgesetze schreiben, die auf dem Papier gut aussehen, während Wissenschaftsfreiheit in Wirklichkeit nicht existiert. Und manchmal gibt es mangelhafte rechtliche Rahmenbedingungen, aber die allgemeine politische Kultur schützt trotzdem die Wissenschaftsfreiheit. Gesellschaftliche Freiheiten lassen sich nur im Zusammenspiel der unterschiedlichen Akteure erhalten.

**Professor Enyedi, als Prorektor für ungarische Angelegenheiten an der Central European University (CEU) scheint die Frage, wer für Wissenschaftsfreiheit einsteht, besonders relevant. Im April 2017 verabschiedete das ungarische Parlament Änderungen im Hochschulgesetz. Die Öffentlichkeit nannte die Gesetzesnovelle bald „Lex CEU“, weil es von vielen als direkter Angriff auf ihre Universität gewertet wurde. Das Gesetz formulierte Bedingungen für in Ungarn ansässige, aber im Ausland registrierte Universitäten, die nur die CEU innerhalb des gegebenen Zeitrahmens nicht erfüllen konnte. Wie fügen sich die Ereignisse um die CEU in die allgemeinen Entwicklungen in Ungarn, vor allem was die Frage der Wissenschaftsfreiheit angeht?**

**ZE:** Seit Beginn der Orbán-Regierung im Jahr 2010 beobachten wir ganz generell einen

**„Die GRUNDFREIHEITEN sind seit ein paar Jahren auf dem Rückzug, wobei Bildung und Forschung nur einen Teilaspekt des Wandels in Ungarn ausmachen.“**

**András Jakab**

starken interventionistischen Trend durch den Staat. In der Bildungspolitik wird alles, was nicht der industriellen Entwicklung dient, vernachlässigt. Große Summen an Geld wurden der Bildung entzogen. Die Regierung ist der Auffassung, es gäbe in Ungarn zu viele Bürger mit akademischen Abschlüssen. Tatsächlich ist die Zahl der Absolventen mit Universitätsabschlüssen rückläufig. Das Schulabgangsalter wurde von 18 auf 16 Jahre herabgesetzt. In den Lehrplänen gab es Änderungen zu Lasten der Geistes- und Sozialwissenschaften. Einheitliche Schulbücher wurden eingeführt. Die Regierung hat begonnen, sich in die Leitung der Universitäten einzumischen. In einem Fall wurde einer Universität ein neuer Rektor aufgezwungen, obwohl die Universität einen anderen Kandidaten auf den Posten gewählt hatte. Insgesamt beobachten wir eine drastische Zentralisierung und Politisierung von Bildung und Forschung sowie einen Rückgang materieller Ressourcen für Schulen, Universitäten und die Ungarische Akademie der Wissenschaften.

**Professor Jakab, fällt es noch in die Verantwortung von politischen Entscheidungsträgern, Bildungs- und Wissenschaftspolitik derart zu gestalten? Oder sehen Sie, was Professor Enyedi beschreibt, bereits als Anzeichen für eine Bedrohung der Wissenschaftsfreiheit in Ungarn?**

**AJ:** Ich denke, die Grundfreiheiten sind seit ein paar Jahren auf dem Rückzug, wobei Bildung und Forschung nur einen Teilaspekt des Wandels in Ungarn ausmachen. Es ist ein Staat entstanden, der in allen möglichen Bereichen immer zentralistischer und interventionistischer agiert, zum Beispiel auch in der kommunalen Selbstverwaltung.

**Hat es direkte Restriktionen in Lehre und Forschung gegeben?**

**AJ:** Bestimmte Dinge in Ungarn sind tatsächlich besorgniserregend. Dazu gehört vor allem die stete Schwächung institutioneller Autonomien. Es muss aber auch gesagt werden, was bisher nicht passiert ist: Wenn man einen kritischen, wissenschaftlichen Aufsatz veröffentlicht, verliert man nicht seine Stelle an der Universität. Solche drastischen Eingriffe in die Arbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern haben sich – soweit ich weiß – nicht ereignet. Wir sollten deshalb im Falle Ungarns differenzieren und es klar von akademischen Systemen außerhalb der EU, wo Wissenschaftsfreiheit ebenfalls unter Beschuss geraten ist, abgrenzen, zum Beispiel von der Türkei. Auf individueller Ebene sind mir keine derartigen Fälle direkter Repressionen bekannt. Was jedoch die Freiheit und Unabhängigkeit von Institutionen angeht, so könnte die politisch forcierte Unterminierung von Wissenschaftsfreiheit in Ungarn deutlicher nicht sein, ob das nun die Einmischung in interne Universitätsangelegenheiten, die Besetzung von Hochschulleitungen oder die Lex CEU betrifft.

**Die Lex CEU hat weltweit viel Aufsehen erregt. Wie erklären Sie sich diese außergewöhnlich hohe Unterstützung, die die Universität erfahren hat?**

**ZE:** Die CEU ist eine US-registrierte Institution in der Europäischen Union. Die Universität ist sowohl im Staat New York als auch in Ungarn akkreditiert. Wir unterrichten Studierende und beschäftigen Professorinnen und Professoren aus mehr als hundert Ländern. Aber ich denke nicht, dass die institutionelle Zusammen-

setzung unserer Universität die enorme internationale Unterstützung erklärt, die wir in der öffentlichen Reaktion auf die Lex CEU erhalten haben. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf der ganzen Welt sind sehr gut vernetzt und teilen eine große Solidarität über politische und ideologische Grenzen hinweg, wenn die Wissenschaftsfreiheit auf dem Spiel steht. Die Lex CEU war trotz des juristischen Anliegens ganz offensichtlich politisch motiviert, und es kommt eben heutzutage nicht allzu oft vor, dass eine Regierung eine Universität aus politischen Gründen attackiert, besonders nicht innerhalb der Europäischen Union. Der Umstand, dass die Gesetzesänderung mit sehr knappen Fristen versehen war, innerhalb derer es für die Universität unmöglich wurde, die neuen Bedingungen zu erfüllen, ließ den Vorgang noch dramatischer erscheinen als viele andere Dinge, die in Ungarn passieren. Als jemand, der an der CEU arbeitet, bin ich zutiefst beeindruckt von der klaren Zurückweisung der Lex CEU durch die Öffentlichkeit. Aber man darf den Fall nicht isoliert betrachten. Ich denke persönlich, dass die gegenwärtigen Transformationen der ungarischen Verfassungsordnung noch viel dramatischer sind als der Fall CEU. Die Affäre um unsere Universität ist natürlich ein eindeutiger Verstoß gegen die Wissenschaftsfreiheit in Ungarn und in der EU, aber es gibt politische Dynamiken im Land, die sogar noch mehr Aufmerksamkeit verdienen. Vielleicht stand die CEU auch deshalb so sehr im Mittelpunkt, weil die unmöglichen Fristen den Fall eben besonders sichtbar machten. Die Demokratie in Ungarn sieht sich mit ernsthaften Herausforderungen konfrontiert, aber dies ist ein langer und komplexer Prozess. Die Hochschulgesetzesänderung ist hingegen ein greifbarer Fall und betrifft die Wissenschaftsgemeinschaft insgesamt. Die CEU ist eine Institution, die aufhört, eine Institution in Ungarn zu sein, wenn sie die Frist des neuen Gesetzes nicht einhalten kann. Diese juristische Konstellation erzeugte eine besondere Wirkung, die mehr Aufmerksamkeit auf sich zog als andere Entwicklungen.

**Das heißt, die Bedrohung von Wissenschaftsfreiheit hat unter Umständen das Potential, weltweit mehr Solidarität zu erzeugen als**

**„Was in Ungarn geschieht, ist Teil der Auseinandersetzungen um die Zukunft der Demokratie, wie wir sie kennen.“ Zsolt Enyedi**

**andere, vielleicht noch dringendere Sorgen um den Zustand der Demokratie?**

**ZE:** Ja, denn in freiheitlich organisierten Gesellschaften bleibt die Wissenschaftsfreiheit als ein Kernelement der Demokratie über das gesamte politische Spektrum hinweg unangefochten. Wenn man hingegen schaut, wie ein Staat sein Verhältnis zur Kirche definiert oder wie man etwa den Konflikt zwischen dem Recht auf Privatsphäre und öffentlicher Sicherheit löst, so entsteht ein Raum verschiedener legitimer Interpretationen. Unterschiedliche Länder gehen mit diesen Fragen unterschiedlich um. Anders verhält es sich mit dem Wert der Wissenschaftsfreiheit. Er bleibt ohne große Debatte von den verschiedenen politischen Fraktionen und über nationale Grenzen hinweg anerkannt.

**Wie lässt sich erklären, dass sich verschiedene Gesellschaften mit dem Wert der Wissenschaftsfreiheit über Ländergrenzen hinweg identifizieren?**

**AJ:** Ich denke, dafür gibt es zwei Gründe. Einerseits werden Universitäten in vielen Gesellschaften als sicherer Hafen für kritisches und offenes Denken angesehen. Wenn also Politik oder gar Parteipolitik die Unabhängigkeit der Verfahren und Institutionen eines Landes untergräbt, ist das schlimm genug. Wenn aber so ein sicherer und heiliger Ort des freien Denkens direkt angegriffen wird, wenn also eine Universität politisch unter Druck gesetzt wird, ist die symbolische Wirkung und damit die internationale

Wahrnehmung um vieles stärker. Andererseits, um zu dem Beispiel der CEU zurückzukommen, stelle ich als Jurist fest, dass die Lex CEU ganz offensichtlich verfassungswidrig ist, weshalb ich und drei weitere Kollegen einen Amicus-Curiae-Brief verfasst und an das ungarische Verfassungsgericht geschickt haben. Dabei haben wir noch gar nicht von internationalen Menschenrechtskonventionen und europäischen Rechtsnormen gesprochen, gegen die die Lex CEU ebenfalls verstößt. Es war also auch die offensichtliche Rechtswidrigkeit der Hochschulgesetzänderung, die zu einem internationalen Aufschrei geführt hat.

**Sind die Vorgänge in Ungarn eine lokale Angelegenheit?**

**ZE:** Ich denke, es handelt sich um ein globales Problem. Was in Ungarn geschieht, ist Teil der Auseinandersetzungen um die Zukunft der Demokratie, wie wir sie kennen. Die ungarische Regierung sieht sich als Spitze einer Bewegung, die von vielen als Rückschlag gegen verfassungsmäßiges Recht und Gewaltenteilung, aber auch gegen die europäische Integration gesehen wird. Die Regierung positioniert sich gern in führender Rolle im nationalistischen und autoritären Lager und scheint damit im Einklang mit gegenwärtigen Entwicklungen an anderen Orten Europas zu sein – in Ost und West! Darüber hinaus gibt es einen weiteren Aspekt. Viktor Orbán spricht von einem „Kulturkampf“. Schaut man sich zum Beispiel die Berichterstattung der ungarischen Presse zur Lex CEU an, so zielt ein Großteil der Artikel auf das Gender Studies Department der CEU ab. Es handelt sich um ein kleines Department, dessen wissenschaftliche Arbeit sich nicht großartig unterscheidet von dem, was an anderen Universitäten erforscht und gelehrt wird, aber es wird ihm vorgeworfen, eine Art von Wertesystem zu propagieren, das christliche Normen nicht akzeptiere und ein traditionelles Familienbild ablehne. Derartige Anschuldigungen rücken Wissenschaft in ein bestimmtes Licht, um kulturelle Fragen aufzuwerfen, die in vielen Ländern virulent sind. Die Regierung nutzt solche Anschwärmungen

als politisches Signal, um zu zeigen, an welchem Ende des Spektrums sie steht.

**Welche Rolle spielt dabei die Wissenschaftsfreiheit?**

**ZE:** Sie schafft Raum für die Diskussion und verschiedene Positionen, die auf empirischer Evidenz und kritischem Denken basieren und nicht auf politischen Meinungen oder den Interessen einzelner Gruppen. Wenn eine Regierung einen Diskurs unterstützt, der darauf abzielt, Wissenschaft zu politisieren und eine bestimmte Forschung und Lehre als moralisch inakzeptabel abzustempeln, dann ist das eine Gefahr für die Freiheit der Wissenschaft.

**AJ:** Der Fall CEU ist eine Affäre internationalen Ausmaßes aufgrund seines symbolischen Charakters. Die Wissenschaftsfreiheit funktioniert ähnlich wie gesellschaftliche Tabus. Bricht man mit einem Tabu an einem Ort, wird es gleichzeitig auch anderswo geschwächt. Wenn in Ungarn eine Regierung gegen die Wissenschaftsfreiheit verstößt, wie im Fall Lex CEU, macht man sich zu Recht über die Freiheiten der Wissenschaften überall in Europa Sorgen. Denn wenn so etwas in einem Land passiert, dann droht auch die Wissenschaftsfreiheit an anderen Orten der Wissenschaftsgemeinschaft zu erodieren. Aufgrund ihres Symbolwerts fühlt sich die gesamte Wissenschaftsgemeinde angesprochen, wenn Wissenschaftsfreiheit in Gefahr gerät.

**Wurde die CEU also auch zu einer Projektionsfläche für die Sorgen und Befürchtungen in der europäischen beziehungsweise westlichen Wissenschaftswelt?**

**AJ:** Das stimmt sicherlich im internationalen Rahmen. Aber auch in Ungarn wurden wir Zeugen großer Proteste für den Erhalt der CEU. Die meisten Demonstrierenden hatten bis dahin wenig mit dieser Universität zu tun. Sie protestierten, weil sie das symbolische Wesen dieses Angriffs auf eine Universität spürten und damit die möglichen Konsequenzen für sich selbst erkannten.



Die CEU wird nicht müde zu betonen, dass die Universität ein Ort des Lernens, des freien und kritischen Forschens ist und nicht eine politische Organisation, weder ein Think-tank noch eine NGO. Dennoch existiert die allgemeine Erwartung, dass die Mitglieder der Wissenschaftsgemeinde für ihr Recht auf Wissenschaftsfreiheit eintreten. Wie politisch muss Wissenschaft sein, damit sie frei bleibt?

**ZE:** Wenn man nicht für seine Rechte einsteht, muss man sich nicht wundern, wenn sie einem genommen werden. Jeder gesellschaftliche Sektor wird verständlicherweise gegen diskriminierende Regularien und rechtliche Verfahren protestieren, welche die Existenz einer Institution bedrohen. Dennoch hat die CEU von Anfang an die Zusammenarbeit mit den Behörden gesucht und zu Verhandlungen aufgerufen, um die Krise, die durch die Hochschulgesetzesänderung eingetreten war, gemeinsam mit Regierungsvertretern zu lösen. Die Universitätsleitung hat sich bewusst dazu entschieden, keine Demonstrationen zu organisieren oder institutionell zu unterstützen, um die Regierung nicht zu provozieren. Die Proteste, die im April 2017 die Menschen auf die Straße brachten, wurden von anderen ungarischen Universitäten aus Solidarität organisiert. Die Menschen in Budapest und anderen Universitätsstädten bewiesen eine unglaubliche Sensibilität für die Fragen der Wissenschaftsfreiheit. Der Slogan der Demonstrierenden lautete: „Freies Land – freie Universität“, gerufen von zehntausenden, darunter Menschen, die teilweise selbst keine Universität besucht hatten, beziehungsweise von Schülern, die ein Studium noch vor sich haben. Es war klar, dass das Engagement für Wissenschaftsfreiheit ein Bekenntnis zur Freiheit an sich ist.

**AJ:** Der Einsatz für Wissenschaftsfreiheit ist ein politisches Statement, das darauf abzielt, dass wissenschaftliche Positionen frei diskutiert werden können. Dies heißt allerdings nicht, dass man eine politische Agenda oder parteipolitische Ambitionen hat. Das ist eine wichtige Unterscheidung.

Inwiefern ist die Politisierung der Wissenschaft eine Bedrohung für die Wissenschaftsfreiheit?

**ZE:** Wenn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf Grundlage ihrer Forschung Erkenntnisse zu politischen Diskussionen beitragen, dann riskieren sie, dass sich Teile der Gesellschaft von ihnen entfremden, wenn ihre wissenschaftlichen Schlussfolgerungen nicht mit deren politischen Meinungen kompatibel sind. Ein offensichtliches Beispiel ist die Ungarische Akademie der Wissenschaften, die immer wieder bestimmte Mythen über die ungarische Geschichte oder Sprache zurückweist, die sich großer Popularität bei der extremen Rechte erfreuen. Im Resultat sieht sich die Akademie mit Angriffen konfrontiert, die ihre Mitglieder als „linke“ oder „anti-nationale“ Akteure, die sich hinter wissenschaftlichen Methoden versteckten, stigmatisieren und dagegen eine Akademie fordern, die sich eher nach den Bedürfnissen der Menschen richtet. Wenn solche Debatten fortfahren, dann wird die Akademie in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit in die linksliberale Ecke gestellt, ob sie will oder nicht, und die gesellschaftliche Autorität der Wissenschaft und der gesamten akademischen Welt wird durch Politisierung in Mitleidenschaft gezogen. In der Konsequenz sehen sich einige Menschen dazu berechtigt, wissenschaftliche Befunde, wie zum Beispiel Fragen der Evolution, infrage zu stellen. Das ist gefährlich. Politiker sollten akademische Institutionen nicht in politische Auseinandersetzungen verwickeln, doch wenn dies geschieht, dann haben Akademiker keine andere Wahl, als an empirischer Evidenz und wissenschaftlicher Erkenntnis festzuhalten. Die aktuelle Kontroverse um die Akademie zeigt noch ein anderes Muster der Politisierung: Die Regierung hat unlängst einen Plan vorgelegt, der das Budget der Akademie drastisch kürzt und das Geld in ein neu gegründetes Ministerium für Innovation und Technologie umleitet. Dem Präsidenten der Akademie der Wissenschaften wurde weniger als eine Stunde Zeit gegeben, um den Entwurf zu lesen und dazu Stellung zu nehmen.

## „Es bedarf einer unabhängigen Instanz, die Fakten qualifizieren kann“

András Jakab

Parallel dazu veröffentlichte eine regierungsnahen Wochenzeitschrift eine Liste mit Akademie-mitgliedern, die zu Themen arbeiten, für die es angeblich keinen eigentlichen gesellschaftlichen Nutzen gebe, zum Beispiel Forschungen zu Minderheiten wie die Roma, Genderfragen oder Fremdenfeindlichkeit. Es heißt, die Regierung möchte Forschungsfinanzierung umstrukturieren, um Innovation und die Interessen der Industrie besser fördern zu können, aber selbst derartige wissenschaftspolitische Entscheidungen sind in einer Art Kulturkampfretorik verpackt.\*

**Ein gesellschaftlicher Diskurs, der an den Grundlagen von Evidenz und Fakten rüttelt und die Rolle der Wissenschaft insgesamt relativiert, stellt eine ganz andere Form der Bedrohung von Wissenschaftsfreiheit dar als die direkte Intervention in institutionelle Autonomie beziehungsweise Forschung und Lehre. Was bedeutet dies auf lange Sicht für die Gesellschaft?**

**AJ:** Wenn man behauptet, wissenschaftliche Institutionen seien politisch voreingenommen und wenn man sagt, dass man sie deshalb nicht ernst nehmen müsse, dann stellt man die epistemologische Grundlage der Demokratie infrage.

**Was ist Wissenschaftsfreiheit im Zeitalter von Fake News wert?**

**ZE:** Es steht mehr auf dem Spiel als sonst. Das Vertrauen in die Wissenschaft und in evidenzbasierte Forschung sowie eine Debattenkultur, in der man sein Gegenüber ernst nimmt und dessen Würde respektiert – all diese Dinge wurden bis vor Kurzem als gegeben angenommen. Heute aber, da man mit einem Tweet nicht nur seinen Gegner erniedrigen und beleidigen,

sondern auch Fakten negieren und Menschen an eine „alternative Realität“ glauben lassen kann, ist es umso wichtiger, für eine Argumentation einzutreten, die den Unterschied zwischen Fakten und Nicht-Fakten klarmacht. In dieser Situation ist die Relevanz von Wissenschaftsfreiheit akuter denn je.

**Weil die gesellschaftliche Anerkennung der Freiheit und Unabhängigkeit der Wissenschaften den Status von Fakten und Wissen garantiert?**

**AJ:** Bei der Masse an Informationen, zu denen man heute Zugang hat, bedarf es einer anerkannten, unabhängigen Instanz, die Fakten überprüfen und qualifizieren kann, um sie von politischen Meinungen zu unterscheiden. Universitäten leisten dazu einen wesentlichen Beitrag. Aber sie können diese Funktion nur erfüllen, wenn sie in den vollen Genuss der Wissenschaftsfreiheit kommen.

\* Über die Lage der Wissenschaften in Ungarn und insbesondere über die Akademie der Wissenschaften berichtete die Fachzeitschrift „Nature“ in einem Redaktionsbeitrag vom 26. Juni 2018: <https://www.nature.com/articles/d41586-018-05526-x>.

# ES WIRD SCHWIERIGER, UNABHÄNGIGE KLINISCHE FORSCHUNG DURCHFÜHREN

Universitätskliniken stehen zunehmend unter Kostendruck. Für den Nachwuchs stellt sich damit die Frage, ob dort wissenschaftlich freies Arbeiten und klinische Forschung noch möglich sind. Ein Problemaufriss von  
**Alkomiet Hasan**

Forschende Ärztinnen und Ärzte sind privilegiert: Sie können jederzeit aus dem Wissenschaftsbetrieb ausscheiden und ausschließlich in der klinischen Versorgung arbeiten. In der hiesigen medizinischen Forschungs- und Versorgungslandschaft ist es ihnen somit möglich, sich in der Wissenschaft auszuprobieren, ohne dabei ein relevantes persönliches Risiko einzugehen. Die Freiheit, in der Patientenversorgung tätig zu sein, zu lehren und zu forschen bei vergleichsweise hohem Gehalt und aktuell sicherem Arbeitsplatz, zeichnet die ärztliche Tätigkeit an den Universitätskliniken aus.

Jedoch scheinen insbesondere in den vergangenen Jahren auch diese Institutionen unseres Wissenschaftssystems beim medizinischen Nachwuchs an Attraktivität zu verlieren. Immer weniger junge Ärztinnen und Ärzte streben eine Karriere an einer Universitätsklinik an. Als Gründe werden nicht nur Work-Life-Balance oder der Wunsch nach größerer Flexibilität angegeben, sondern vor allem die Forschung selbst. Zunehmend wird die Freiheit in Forschung, Lehre und

Versorgung als Bürde, gar als Unfreiheit verstanden. Zwangsläufig kommt damit die Frage auf, ob wissenschaftlich freies Arbeiten für Ärzte überhaupt noch möglich ist.

Natürlich handelt es sich hier nicht um eine direkte Einschränkung der wissenschaftlichen Freiheit oder einer bestimmten Forschungsthematik. Es existieren weiterhin vielfältige und exzellente Fördermöglichkeiten für Ärztinnen und Ärzte, die entweder rein wissenschaftlich oder „klinisch-wissenschaftlich“ – etwa als *Clinician Scientists* – tätig sein wollen. Auch in dieser Hinsicht sind wir Mediziner gegenüber anderen Wissenschaftlern privilegiert. Gleichwohl wird diskutiert, ob die heutige Organisationsstruktur einer Universitätsklinik nicht Elemente beinhaltet, die dem Postulat der Forschungs- und Lehrfreiheit in der gelebten Praxis teilweise entgegenstehen.

Die Doppelrolle der Universitätskliniken – einerseits Krankenversorgung, andererseits Forschung und Lehre – birgt Spannungsfelder, die möglicherweise die wissenschaftliche Frei-

heit einschränken. Dabei sind Tendenzen in der Rechtsprechung (siehe etwa BvR 1553/14) von subtilen Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit in der klinischen Praxis zu unterscheiden. Kliniken, ob öffentlich oder privat finanziert, müssen wirtschaftlich arbeiten. Auch Universitätskliniken sind auf Wirtschaftlichkeit ausgerichtet, weshalb viele dort tätige Ärztinnen und Ärzte vor allem Aufgaben in der Krankenversorgung wahrzunehmen haben. Damit verlagert sich die Zeit für die Forschung – trotz geregelter Stellenanteile in Forschung und Lehre – unweigerlich in die Abendstunden oder das Wochenende, was als Unfreiheit erlebt wird. Wenn zudem nur durch Erlöse aus der Krankenversorgung strukturelle Investitionen erfolgen, verschärft sich der Ruf nach Wirtschaftlichkeit sogar noch und weicht einer Gewinnorientierung. Wie also können Forschung und Lehre frei sein, wenn ökonomische Interessen einen so großen Raum einnehmen?

Um das Spannungsfeld von Wissenschaftsfreiheit und Wirtschaftlichkeit in der klinischen Praxis zu verdeutlichen, soll als Beispiel die Versorgung schwer erkrankter Personen dienen, etwa eines Kindes mit einer besonderen Stoffwechselerkrankung, einer jungen Erwachsenen mit einer therapieresistenten Schizophrenie oder einer Person mit einer seltenen rheumatischen Erkrankung. Aus Sicht einer modernen aus der Forschung abgeleiteten Behandlung ist bei solchen Patientengruppen mit längeren Verweildauern, höheren Tagestherapiekosten und oft auch mit einer sogenannten Off-Label-Behandlung zu rechnen. Rein wirtschaftlich betrachtet gelten solche Behandlungen deshalb als kritisch. Sie führen unweigerlich zu Diskussionen zwischen forschenden Ärzten, Verwaltungen und Kostenträgern.

Hervorgehoben werden muss dabei die Regel, dass in Deutschland eine Behandlung nach dem Facharztstandard zu erfolgen hat: Demnach prüft ein Facharzt die Indikation einer Behandlung entsprechend medizinischer Standards. Eine solche evidenzbasierte Medizin bedeutet nicht immer eine Behandlung im Zulassungsbereich einer Therapie. Vielmehr muss davon – basierend

auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen – in Einzelfällen abgewichen werden (off-label). Dieses wissenschaftlich begründete Vorgehen wird dabei immer wieder durch wirtschaftliche Überlegungen eingeschränkt, etwa wenn eine möglicherweise wirksame experimentelle Therapie nicht im Leistungskatalog verzeichnet ist. Eine weitere Zuspitzung erfolgt auf Bundesebene: Falls wissenschaftlich anerkannte Medikamente mit einem Mehrwert für Patienten aufgrund des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) nicht mehr vergütet und dementsprechend nicht mehr in Deutschland angeboten werden, kann eine als notwendig erachtete Therapie ebenfalls nicht umgesetzt werden. Natürlich schränkt das AMNOG die Wissenschaftsfreiheit nicht direkt ein, aber die Konsequenzen, die sich aus dem Gesetz ergeben, reduzieren den Spielraum bei der klinischen Anwendung neuer Präparate.

Besonders dramatisch wird all dies in der klinischen Forschung. Sie ist ein Kernelement der Universitätskliniken, vor allem in Zeiten, in denen biomedizinische Forschung zunehmend in außeruniversitäre Einrichtungen verlagert wird. Nur mittels klinischer Forschung gelingt die Translation aus dem Labor in die klinische Praxis. Nur durch diese Art der Forschung können industriunabhängige Therapien, die nah am Patienten sind, entwickelt werden. Sie ermöglicht es darüber hinaus, dass sich die Medizin weiterentwickelt. Eine Zusammenarbeit von klinischer Forschung und Industrie etwa im Rahmen von Zulassungsstudien ist aus Kostengründen unkritisch. Denn entsprechende Kosten werden durch die beauftragenden Firmen getragen. Ob bei solchen Kooperationen die Freiheit des involvierten Forschers immer gegeben ist, wäre zu debattieren.

Um solchen kritischen Punkten vorzubeugen und die Translation von Grundlagenwissen in die Praxis zu fördern, sollten Investigator-Initiated Trials (IIT) – also Studien, die durch Wissenschaftler und Ärzte initiiert werden – ein wesentliches Element der Forschung an Universitätskliniken sein. Dies sind häufig Studien mit spezifischen wissenschaftlichen Fragestellungen der klinischen

Versorgung, bei denen kein kommerzielles Interesse besteht, aber wo das Potential der unmittelbaren

### „Ethische Aspekte müssen der Wissenschaftsfreiheit die Grenzen vorgeben ...“

Anwendung etwa von Befunden aus der Grundlagenforschung bei Patienten gegeben ist.

Die Durchführung klinischer Forschung ist finanziell und strukturell aufwendig. Ich möchte die Hypothese aufstellen, dass es zunehmend schwieriger wird, solche IITs durchzuführen. In der Konsequenz kann dies die Freiheit eines ganzen Forschungszweigs prinzipiell einschränken. Darüber hinaus gibt es – wie so oft in der Wissenschaft – finanzielle Beschränkungen. Die möglichen (öffentlichen) Förderungen für IITs decken nicht die Kosten der Durchführung. Zudem sehen die Kostenträger solche Studien kritisch: Sie befürchten die fehlende Wirksamkeit (die ja gerade überprüft werden soll).

Die finanzielle Seite lässt sich lösen: durch spezielle DFG-Programme zur Förderung klinischer Forschung, durch die Etablierung eines staatlichen Fonds, in den die Industrie gewisse Summen einzahlen muss, oder durch ein Forschungsbudget bei den Kostenträgern. Gleichwohl bleiben rechtliche und behördliche Hürden, die für die Sicherheit der Patienten unumgänglich sind: Die aktuellen Anforderungen unterscheiden aber nicht, ob eine Studie von einer universitären Arbeitsgruppe durchgeführt oder von einem Großunternehmen geplant wird. Diese Thematik hat sich in den vergangenen Jahren verschärft und viele junge Ärztinnen und Ärzte, aber auch erfahrene Personen distanzieren sich von dieser Art der Forschung. Hier könnten spezielle Rahmenbedingungen geschaffen werden, etwa die staatliche Bereitstellung von Monitoringprogrammen.

Bedeutet all dies, dass die Wissenschaftsfreiheit eingeschränkt ist? Ich würde diese Frage verneinen: Die Tätigkeit eines forschenden Arztes ist weiterhin ein Privileg und die Ausstattung der

deutschen Universitätskliniken im internationalen Vergleich noch exzellent. Jedoch verändert sich dieses Umfeld und der Kostendruck steigt. Damit verblasst das Bild der Universitätskliniken als ein Raum für freie und unabhängige biomedizinische Forschung.

In der Diskussion, ob die Freiheit der Wissenschaft in der biomedizinischen Forschung eingeschränkt ist, wird zwangsläufig über ethische Rahmenbedingungen debattiert: Populäre Beispiele sind die Reproduktionsmedizin, die Forschung an humanen Stammzellen oder an nicht-einwilligungsfähigen Personen (Kinder, Intensivpatienten, Menschen mit Demenz). Dabei darf eine Ablehnung von Studien nicht als Einschränkung der wissenschaftlichen Freiheit verstanden werden. Die Frage, ob die ethischen Rahmenbedingungen die wissenschaftliche Freiheit in der medizinischen Forschung einschränken, kann niemand alleine bewerten. Stattdessen sei hier auf die Stellungnahmen und Empfehlungen des Deutschen Ethikrats verwiesen. Schon der Titel seiner Jahrestagung 2018 „Der Menschen Würde in unserer Hand“ skizziert die Verantwortung jedes forschenden Arztes. Ethische Aspekte müssen der Wissenschaftsfreiheit in der medizinischen, vor allem klinischen Forschung die Grenzen vorgeben. Dass dies nach klaren Regeln geschieht, ist meines Erachtens die größte Freiheit des forschenden Arztes in Deutschland: die Freiheit, in einem ethisch-rechtlich klaren, jedoch dynamischen Umfeld zu forschen, wo die Verantwortung für den Menschen immer an erster Stelle steht.

Alkomiet Hasan,  
Mitglied der Jungen  
Akademie seit 2016,  
forscht an der Klinik und  
Poliklinik für Psychiatrie  
und Psychotherapie der  
Universitätsklinik  
München.

„Wir sollten mehr flanieren, pilgern,  
beobachten“

Evelyn Runge

„Like a bird on the wire /  
like a drunk in a midnight choir /  
I tried in my way to be free –“

LEONARD COHEN

Ich bin derzeit mit einem Forschungsstipendium an der Martin Buber Society of Fellows in the Humanities and Social Sciences an der Hebrew University of Jerusalem in Israel tätig, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mitfinanziert wird. Vier Jahre lang kann ich die Freiheit genießen, an meinem Forschungsprojekt „Image Capture. The Production Conditions of Photo-Journalists in the Digital Age“ zu schreiben. Mit etwa 25 weiteren Fellows aus den Geistes- und Sozialwissenschaften – Historiker\_innen, Kultur-, Sozial- und Medizinanthropolog\_innen, Religionswissenschaftler\_innen, Literaturwissenschaftler\_innen, Linguist\_innen, Sanskrit-Forscher\_innen und vielen anderen Disziplinen – erlebe ich täglich erfrischenden interdisziplinären und internationalen Dialog. Wir sind im allerbesten Sinne frei in unserer Forschung.

Und dennoch fällt bei Gesprächen immer wieder eines auf: die Angst, nicht genug oder eventuell in Journals zu publizieren, die nicht zu den allerhöchstgerankten zählen – und damit seine Chance auf eine Lebensstelle in der Wissenschaft zu verspielen. Das Gegengewicht zu Freiheit in der Wissenschaft ist eine zunehmen-

de Selbstbeobachtung und strategische Ausrichtung der eigenen Leistungen an Metriken: Jede Publikation, jeder Auftritt auf einer Konferenz oder vor nicht-wissenschaftlichem Publikum, jede Einwerbung von Drittmitteln ist eine neue Zeile in unserem CV wert.

Hat der persönliche Twitter-Account neue Follower gewonnen? Sollte nicht regelmäßig eine neue Erkenntnis im Blogformat erscheinen? Und – natürlich – alles ganz neu und cutting edge sein?

Ein kluger Kollege sagte: „Start dreaming!“ Und er hat recht: Das Träumen darf nicht verloren gehen bei all dem Stress, (oft ungeschriebene) Vorgaben zu erfüllen. Das Träumen und die Freiheit der Gedanken sind die Voraussetzung zur Freiheit in der Wissenschaft. Statt am Computer zu sitzen, sollten wir viel öfter den Schreibtisch verlassen, flanieren, pilgern, beobachten – und dem Beginn der Träume viele weitere folgen lassen.

Die Medien-  
kulturwissenschaftlerin  
Evelyn Runge war Mitglied  
der Jungen Akademie  
von 2011 bis 2016.

## JUNGE AKADEMIE MAGAZIN

Das Junge Akademie Magazin wird von Mitgliedern der Jungen Akademie konzipiert. Es bietet Einblicke in Projekte und Veranstaltungen der Jungen Akademie, berichtet über Mitglieder und Publikationen und mischt sich in aktuelle wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Debatten ein.

## DIE JUNGE AKADEMIE

Die Junge Akademie wurde im Jahr 2000 als gemeinsames Projekt der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) und der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina gegründet. Sie ist weltweit die erste Akademie des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Junge Akademie wird gemeinsam von BBAW und Leopoldina getragen. Seit 2011 ist sie administrativ dauerhaft im Haushalt der Leopoldina verankert und wird finanziert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie den Ländern Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Ihre fünfzig Mitglieder, Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus dem deutschsprachigen Raum, widmen sich dem interdisziplinären Diskurs und engagieren sich an den Schnittstellen von Wissenschaft und Gesellschaft.



# IMPRESSUM

## Herausgeberschaft

Die Junge Akademie  
an der Berlin-Brandenburgischen  
Akademie der Wissenschaften  
und der Deutschen Akademie  
der Naturforscher Leopoldina

## Redaktion

Miriam Akkermann und  
Caspar Battegay (verantwortlich)

## Beiträge der Mitglieder

Michael Bies  
Anuscheh Farahat  
Alkomiet Hasan  
Jan Hennings  
Silja Klepp (Alumna)  
Christoph Lundgreen  
Cornelis Menke (Alumnus)  
Frauke Rostalski  
Evelyn Runge (Alumna)  
Fabian Schmidt

## Weitere Beiträge

Christian Caspar  
Eylem Çamuroğlu Çiğ  
Zsolt Enyedi  
András Jakab  
Marko Kovic  
Adrian Rauchfleisch

## Text Umschlagrückseite

Miriam Akkermann

## Koordination und Lektorat

Caspar Battegay, Koordination  
Dirk Liesemer, Textkoordination  
Deidre Rath, Projektmanagement  
Tom Seidel, Lektor  
Jan Hauke Plaßmann und Sarah Wilewski,  
Koordination / Geschäftsstelle

## Gestaltung

Franziska Becker,  
trafik / Büro für Gestaltung

## Druck

Druckerei Weidner GmbH

## Auflage

1.500 Exemplare

Oktober 2018

© Die Junge Akademie

ISSN 1863-0367

[www.diejungeakademie.de](http://www.diejungeakademie.de)

Wissenschaftsfreiheit schafft Wissen und Wissenschaftsfreiheit schafft Wissen einer freien  
Wissenschaft schafft Freiheit ohne Wissen der Freiheit von Wissen und ohne Wissenschaft  
Wissenschaftsfreiheit schafft Wissen schafft Freiheitswissen Freiheit schafft Wissenschaft  
Wissen schafft sich Freiheit schafft Wissen Wissenschaftsfreiheit So schafft Wissen Freiheit  
Wissenschaftsfreiheit Wie schafft Wissen Freiheit Was schafft Wissen schafft selbst Freiheit  
Wissenschaftsfreiheit schafft Wissen und Freiheit Wissen ist Freiheit schafft seine Freiheit  
Wissen schafft sich so Freiheit schafft sich Wissen Wissenschaft hat Freiheit schafft Wissen  
Wissenschaft hat Freiheit Wissen schafft Freiheit Wissen ist Freiheit Wissen schafft Wissen  
Wissenschaft ist Wissen Freiheit ist Wissen wobei Wissen Wissen schafft und auch Freiheit  
Wissen schafft wem Freiheit hat Wissen und Freiheit wer Wissenschaft hat schafft Freiheit  
Wissen schafft sich Wissen schafft Freiheit Wissen Freiheit schafft wissenschaftlich Freiheit  
Wissen sieht wie Freiheit aus für Wissenschaft und Freiheit ist in Wissenschaft verschieden  
Wissen ist Freiheit für die Wissenschaft Freiheit ist frei von Wissen und so wissenschaftsfrei  
Wissen ist frei Wenn Wissen Freiheit ist was ist Wissenschaftsfreiheit ohne Freiheit frei von  
Wissen ist frei und Freiheit kann Wissen werden Wissen wird frei von Wissenschaftsfreiheit  
Wissen freiheitlich wissen ist Freiheit der Wissenschaft ist Freiheit als Wissenschaftsfreiheit  
Wissen schafft freies Wissen ist Freiheit für Wissen ist Freiheit von Wissen frei von Wissen  
Wissen frei von Freiheit schafft Wissen über Freiheit und Wissen wie Wissen freiheitlich ist  
Wissen ist frei von Wissen wenn Wissenschaft nur Freiheit in Wissenschaftsfreiheit schafft  
Wissenschaft ist frei wenn Wissen frei ist Freiheit in Wissenschaft schafft Wissenschaft frei  
Wissenschaft schafft Wissen Wissenschaft ist Freiheit Wissenschaft kann Freiheit schaffen  
Wissen wissen schafft freies Wissen Freiheit wissen schafft Freiheits Wissen Wissen ist frei  
Wissen frei wissen schafft Freiheit und Wissenschaftsfreiheit wissen ist Wissen in Freiheit  
Wissen befreit Wissen von Freiheit und Wissenschaft schafft Freiheit für freie Wissenschaft  
Wissen Freiheit und Wissen von Wissenschaftsfreiheit Freiheit weiss von Wissen in Freiheit  
Wissen weiss Wissen ist Freiheit und Freiheit weiss Wissen ist Wissenschaft Freiheit schafft  
Wissenschaft und freies Wissen in Freiheit ist Wissenschaftsfreiheit frei von Wissenschaft  
Wissen Wer kann wissen wie Wissen Freiheit schafft Freiheit der Wissenschaft in Freiheit  
Wissenschaftsfreiheit ist Wissen in Freiheit schafft Freiheit im Wissen ist Freiheit wer weiss